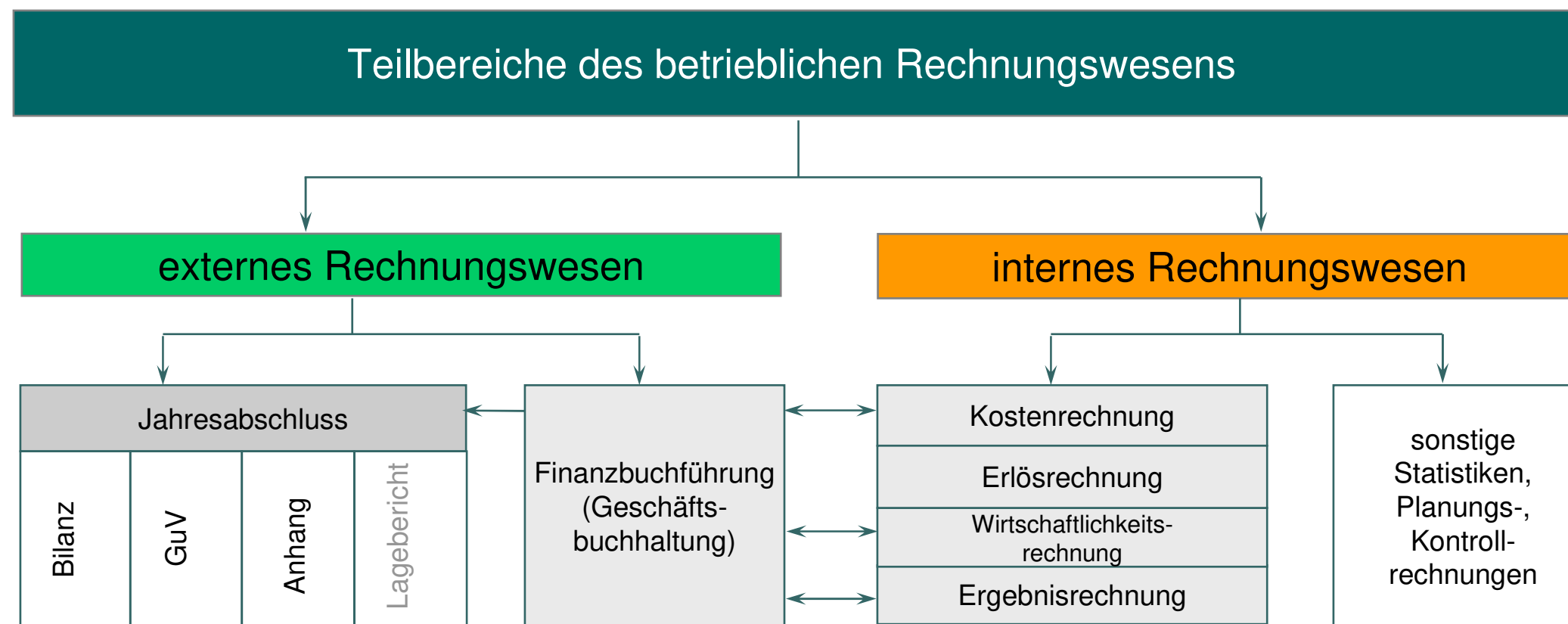


Jahresabschluss • Bilanz • Finanzbuchführung

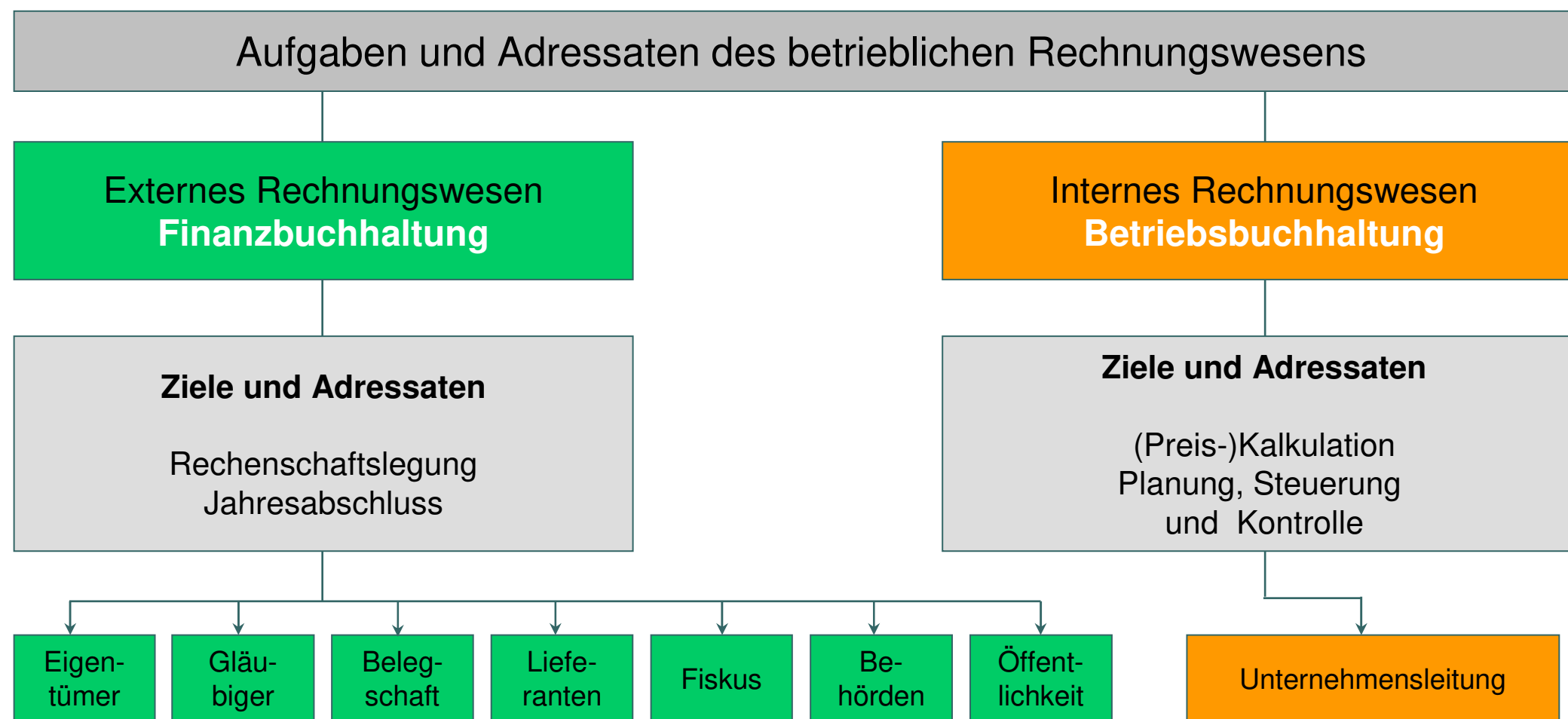
Überblick und Zusammenfassung

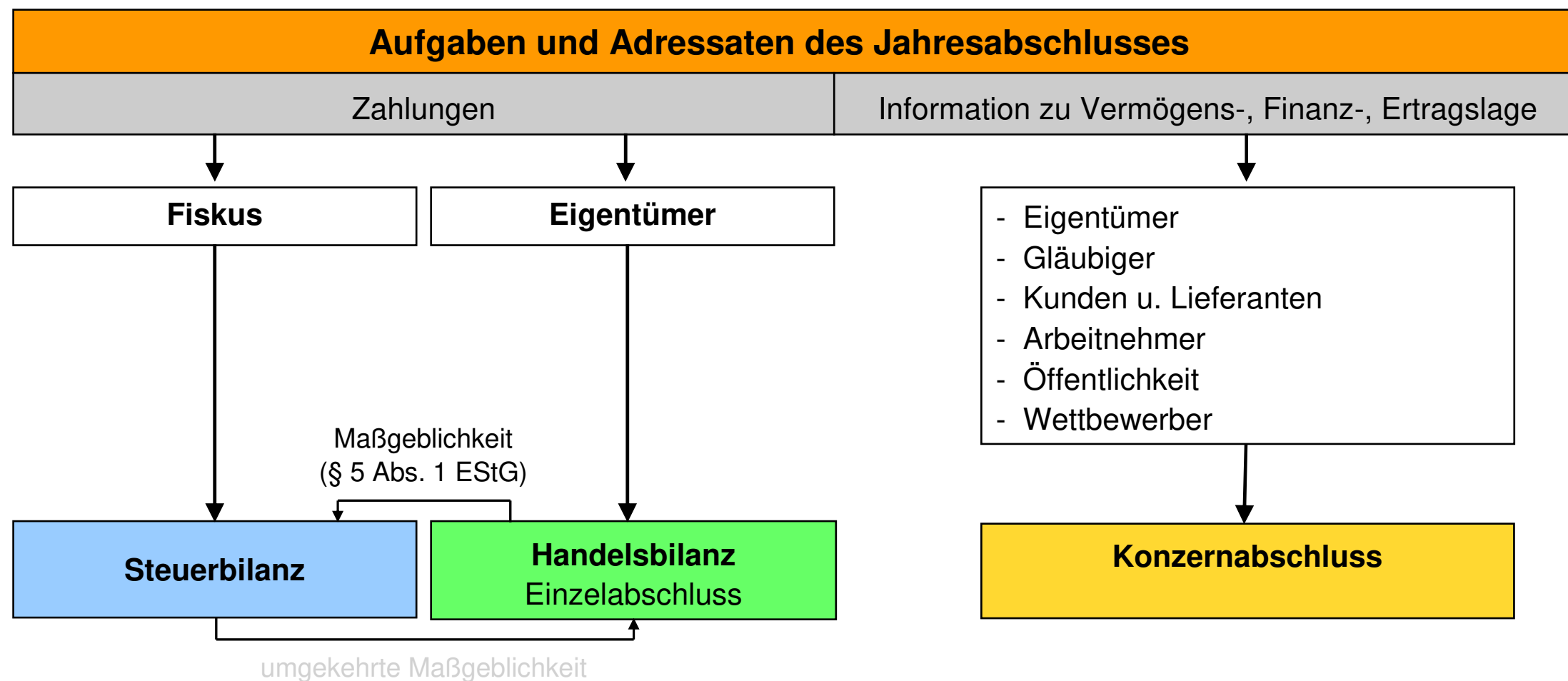
- Internes und externes Rechnungswesen
- Gesetzliche Grundlagen zur FiBu und Bilanzierung
- Jahresabschluss
 - Handels- und Steuerbilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzbuchführung und Buchungssystematik
- „Wareneingang“ - zentrales Aufwandskonto
- Übungen zur Bilanz-/GuV-Erstellung und Berichtigung

Externes und internes Rechnungswesen

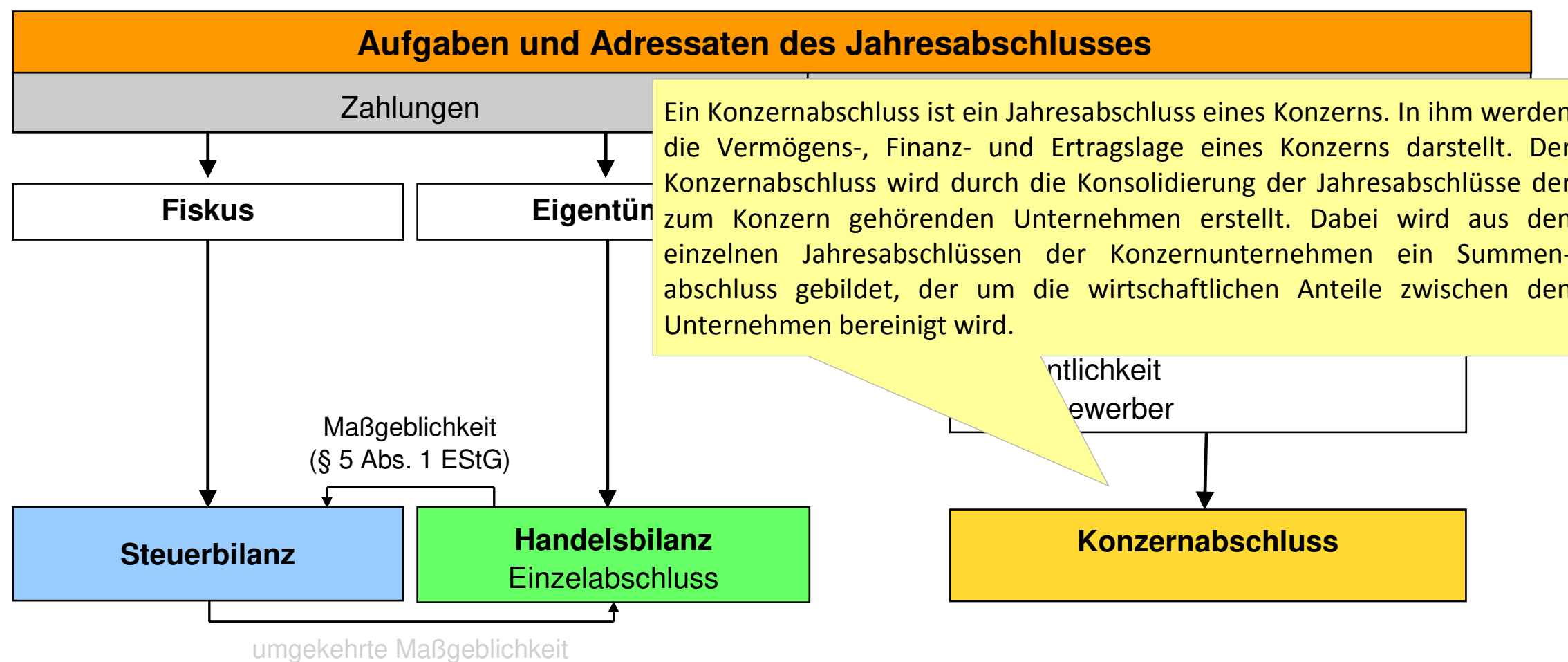


Externes und internes Rechnungswesen





Grundsatz der "umgekehrten Maßgeblichkeit" aufgehoben mit BilMoG !



Grundsatz der "umgekehrten Maßgeblichkeit" aufgehoben mit BilMoG !

Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

§ 238 Abs. 1 Satz 1 HGB: Handelsrechtliche Buchführungspflicht

„**Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen** und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen.“

§ 141 Abs. 1 AO: Steuerrechtliche Buchführungspflicht auch als Nichtkaufmann, wenn

- Jahresumsatz > 500.000 €
oder
- Jahresgewinn > 50.000 €

Gesetzliche Grundlagen der Buchführung

§ 238 Abs. 1 Satz 1 HGB: Handelsrechtliche Buchführungspflicht

„Jeder Kaufmann ist verpflichtet Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen.“

§ 241a Befreiung von der Pflicht zur Buchführung und Erstellung eines Inventars

Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500 000 Euro Umsatzerlöse und 50 000 Euro Jahresüberschuss aufweisen, brauchen die §§ 238 bis 241 nicht anzuwenden. Im Fall der Neugründung treten die Rechtsfolgen schon ein, wenn die Werte des Satzes 1 am ersten Abschlussstichtag nach der Neugründung nicht überschritten werden.

Gesetzliche Grundlagen der Buchführung



Buchführungspflicht und Doppik

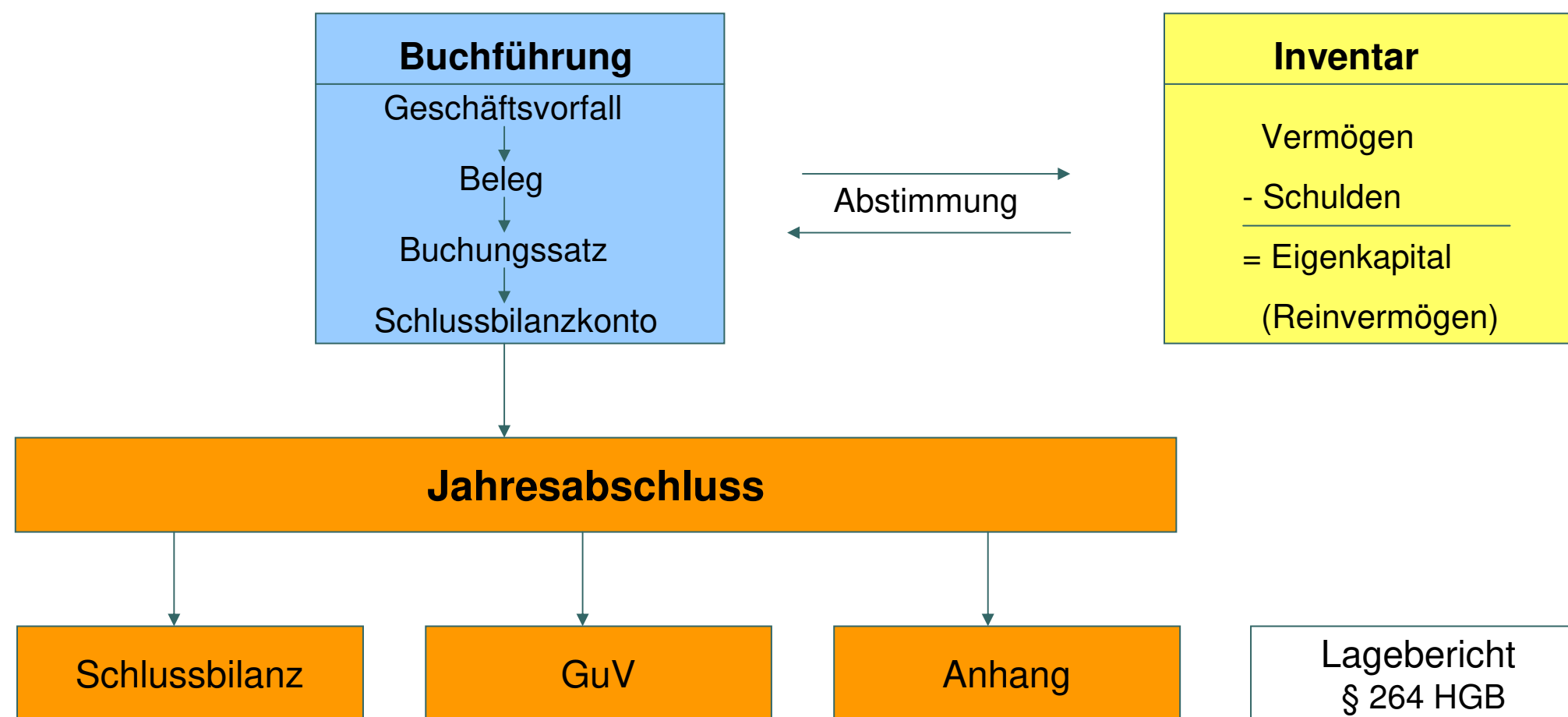
§ 242 HGB – Pflicht zur Aufstellung

„(1) Der Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs einen das Verhältnis seines **Vermögens** und seiner **Schulden** darstellenden Abschluss (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen.

! Doppelte Erfolgsermittlung über **Bestandskonten** (§ 242, 1) und **Erfolgskonten** (§ 242, 2)

„(2) Er hat für den Schluß eines jeden Geschäftsjahrs eine Gegenüberstellung der **Aufwendungen und Erträge** des Geschäftsjahrs (Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen.“

Zusammenhang zwischen Buchführung, Inventur und Bilanz

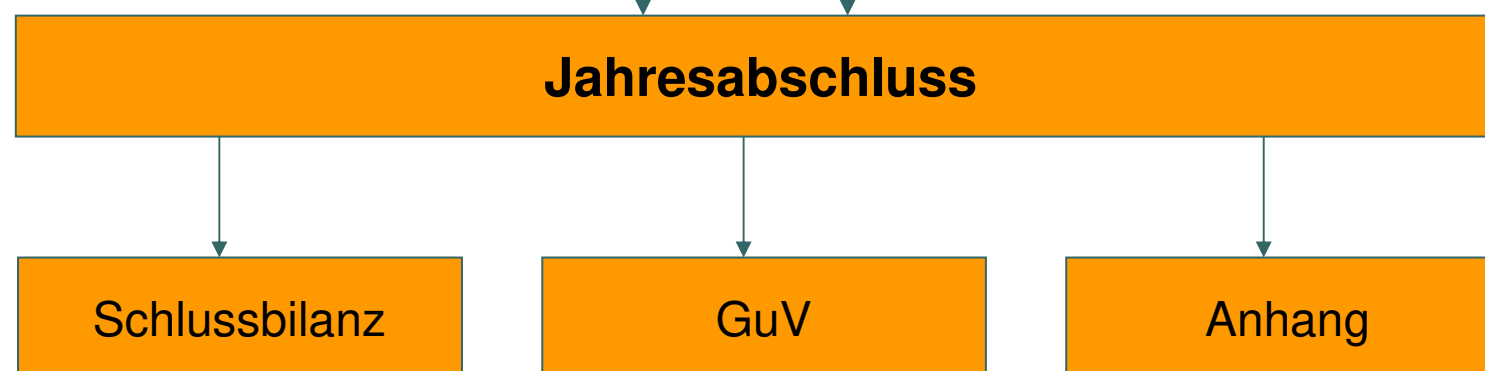


Zusammenhang zwischen Buchführung, Inventur und Bilanz

§ 240 HGB - Inventar

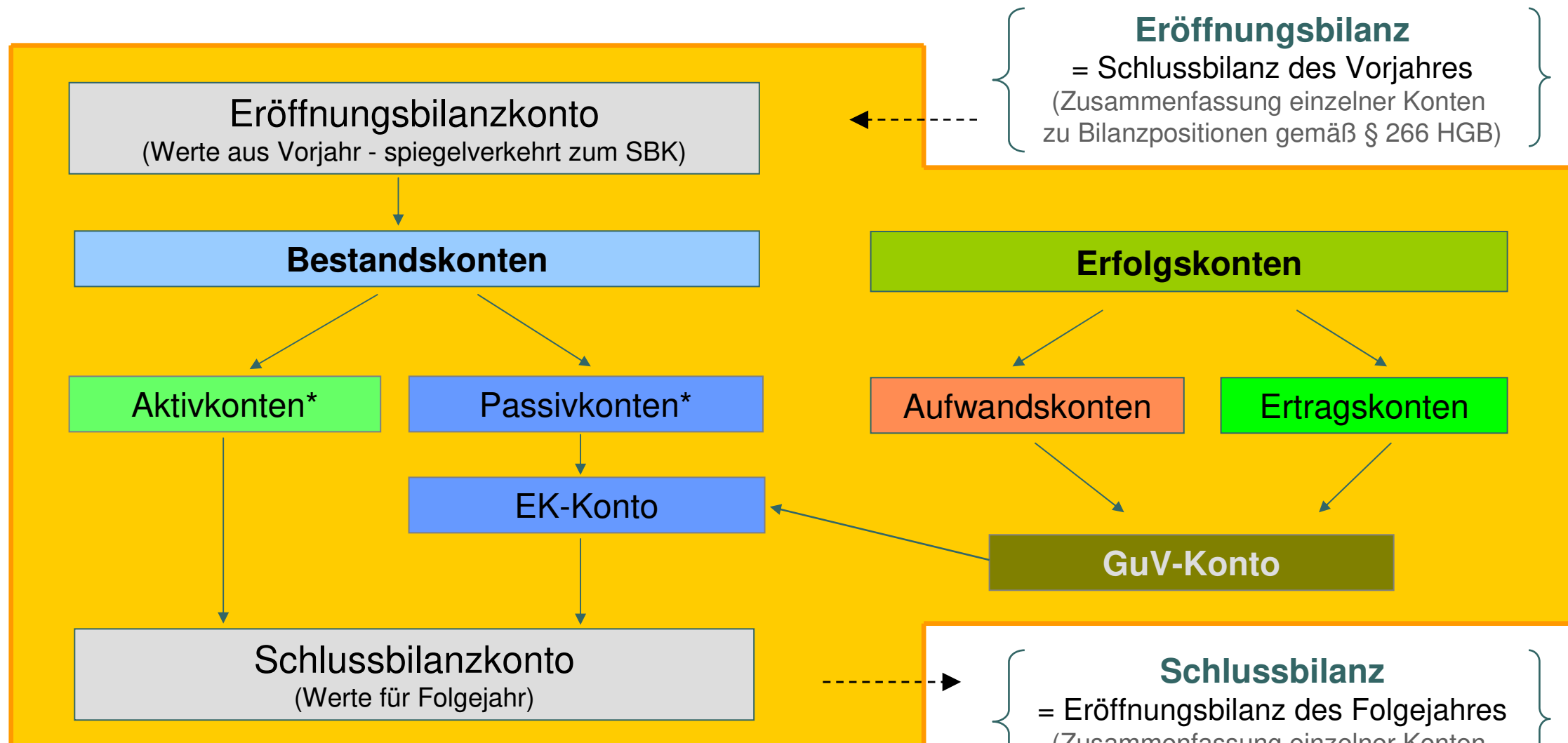
- (1) Jeder Kaufmann hat zu Beginn seines Handelsgewerbes seine Grundstücke, seine Forderungen und Schulden, den Betrag seines baren Geldes sowie seine sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den **Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben**.
- (2) Er hat demnächst für den **Schluß eines jeden Geschäftsjahrs ein solches Inventar aufzustellen**. Die Dauer des Geschäftsjahrs darf zwölf Monate nicht überschreiten. Die Aufstellung des Inventars ist innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu bewirken.

Inventar
Vermögen
- Schulden
<hr style="width: 50%; margin-left: 0;"/>
= Eigenkapital (Reinvermögen)



Lagebericht
§ 264 HGB

Das System der Finanzbuchführung - Übersicht



Eröffnungsbilanz
 = Schlussbilanz des Vorjahres
 (Zusammenfassung einzelner Konten
 zu Bilanzpositionen gemäß § 266 HGB)

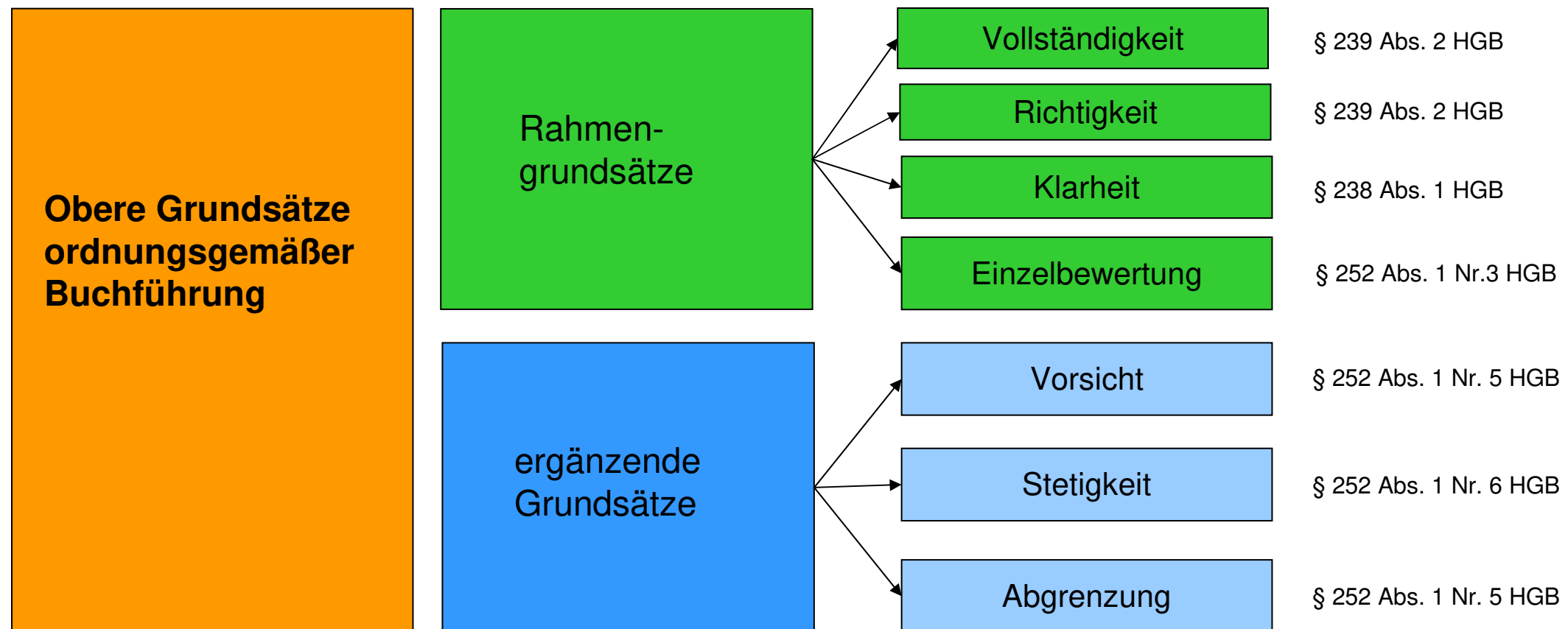
Schlussbilanz
 = Eröffnungsbilanz des Folgejahres
 (Zusammenfassung einzelner Konten
 zu Bilanzpositionen gemäß § 266 HGB)

* Zu den Bestandskonten **FaL** und **VaL** werden i.d.R. noch **Personenkten** (**Debitoren** und **Kreditoren**) geführt.

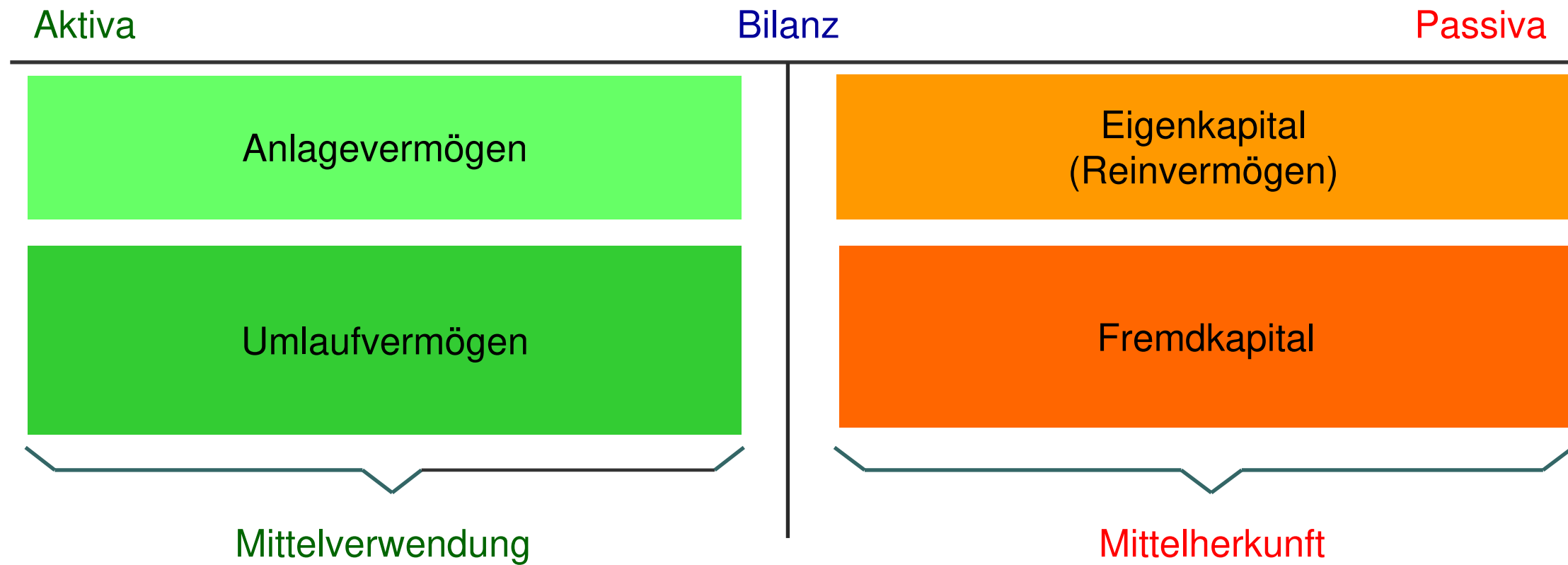
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung

- **Keine Buchung ohne Beleg**
Fortlaufende Nummerierung und geordnete Aufbewahrung
- **Ordnungsmäßige Erfassung aller Geschäftsfälle**
 - ▶ fortlaufend und stetig
 - ▶ vollständig
 - ▶ richtig
 - ▶ klar und übersichtlich
 - ▶ zeit-/periodengerecht
 - ▶ vorsichtig
- **Aufbewahrungsfristen** → § 257 HGB, § 147 AO
 - ▶ 10-jährige Aufbewahrungsfrist für alle Buchungsprogramme, Konten, Bücher, Inventare und Bilanzen.
 - ▶ 6-jährige Frist für Belege (Handelsbriefe, Geschäftspapiere, ...)

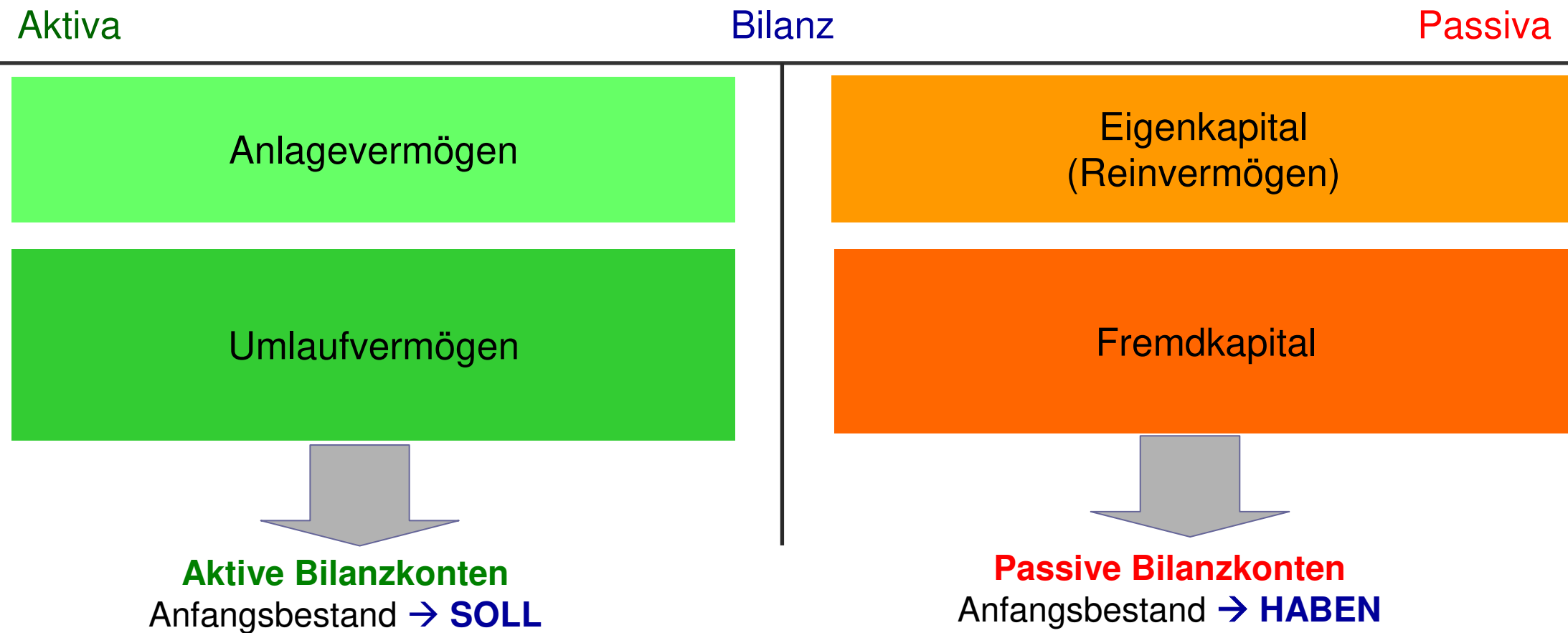
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung



Formalaufbau der Bilanz



Formalaufbau der Bilanz



Bilanzgliederungsschema nach § 266 HGB in Kurzform

Aktiva	Bilanz	Passiva
<p>A. Anlagevermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Immaterielle Vermögensgegenstände: Rechte, Patente, Lizenzen, geleistete Anzahlungen II. Sachanlagen: Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Fuhrpark, BGA III. Finanzanlagen, z. B. Beteiligungen, Wertpapiere als Kapitalanlage, langfristige Ausleihungen <p>B. Umlaufvermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> I. Vorräte, z. B. Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe, unfertige & fertige Erzeugnisse, Waren II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Forderungen a. LL, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, ... III. Wertpapiere, z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen, eigene Anteile, sonstige Wertpapiere IV. Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>D. Aktive latente Steuern</p> <p>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung</p>	<p>A. Eigenkapital</p> <ul style="list-style-type: none"> I. gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklagen III. Gewinnrücklage, z. B. gesetzliche Rücklage, satzungsmäßige Rücklage, ... IV. Gewinn-/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag <p>B. Rückstellungen</p> <p>C. Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Anleihen, Hypotheken 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 4. Verbindlichkeiten a. LL 5. Schuldwechsel 6. Verbindlichkeiten gg verb. Unternehmen 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 8. sonstige Verbindlichkeiten <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>E. Passive latente Steuern</p>	

Aktiva	Bilanz - § 266 HGB - BilMoG	Passiva
<p>A. Anlagevermögen</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie 3. Geschäfts- oder Firmenwert 4. geleistete Anzahlungen <p>II. Sachanlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden 2. technische Anlagen und Maschinen 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau <p>III. Finanzanlagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. sonstige Ausleihungen <p>B. Umlaufvermögen</p> <p>I. Vorräte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen; 3. fertige Erzeugnisse und Waren; 4. geleistete Anzahlungen; <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. sonstige Vermögensgegenstände <p>III. Wertpapiere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. eigene Anteile 3. sonstige Wertpapiere <p>IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>D. Aktive latente Steuern</p> <p>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</p>	<p>A. Eigenkapital</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital</p> <p>II. Kapitalrücklage</p> <p>III. Gewinnrücklagen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gesetzliche Rücklage 2. Rücklage für eigene Anteile 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen; 3. satzungsmäßige Rücklagen 4. andere Gewinnrücklagen <p>IV Gewinnvortrag/Verlustvortrag</p> <p>V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>B. Rückstellungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Steuerrückstellungen 3. sonstige Rückstellungen <p>C. Verbindlichkeiten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anleihen, davon konvertibel 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener 6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 8. sonstige Verbindlichkeiten <ul style="list-style-type: none"> - davon aus Steuern - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <p>D. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>E. Passive latente Steuern</p>	

Aktiva	Bilanz - § 266 HGB - BilMoG	Passiva
<p>A. Anlagevermögen</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte 2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie 3. Geschäfts- oder Firmenwert 4. geleistete Anzahlungen <p>II. Sachanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden 2. technische Anlagen und Maschinen 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau <p>III. Finanzanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 3. Beteiligungen 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5. Wertpapiere des Anlagevermögens 6. sonstige Ausleihungen <p>B. Umlaufvermögen</p> <p>I. Vorräte</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe; 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen; 3. fertige Erzeugnisse und Waren; 4. geleistete Anzahlungen; <p>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 4. sonstige Vermögensgegenstände <p>III. Wertpapiere</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. eigene Anteile 3. sonstige Wertpapiere <p>IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</p> <p>C. Rechnungsabgrenzungsposten</p> <p>D. Aktive latente Steuern</p> <p>E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</p>	<p>A. Eigenkapital</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital</p> <p>II. Kapitalrücklage</p> <p>III. Gewinnrücklagen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. gesetzliche Rücklage 2. Rücklage für eigene Anteile 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen; 3. satzungsmäßige Rücklagen 4. andere Gewinnrücklagen <p>IV Gewinnvortrag/Verlustvortrag</p> <p>V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</p> <p>B. Rückstellungen</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Steuerrückstellungen 3. sonstige Rückstellungen <p>C. Verbindlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Anleihen, davon konvertibel 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 	

§ 246 HGB
Vollständigkeit, Verrechnungsverbot

(2) Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind mit diesen Schulden zu verrechnen; entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen zu verfahren. Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der Schulden, ist der übersteigende Betrag unter einem gesonderten Posten zu aktivieren.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ergibt sich, wenn der Wert der zur Absicherung von Altersversorgungsverpflichtungen erworbenen Vermögensgegenstände höher ist als die betreffenden Schulden.

Beispiel: Wertpapiere, die zur Abdeckung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, weisen einen Wert von 500.000 € auf, während die Verpflichtungen 400.000 € betragen. Es ist ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 100.000 € zu bilden.

vereinfachter Aufbau der Bilanz

Aktiva	Bilanz	Passiva
<p>A. Anlagevermögen II. Sachanlagen</p> <p>B. Umlaufvermögen I. Vorräte (Waren) II. Forderungen IV. Kassenbestand, Bankguthaben,</p>	<p>A. Eigenkapital</p> <p>C. Verbindlichkeiten 2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen 8. sonstige Verbindlichkeiten</p>	
Bilanzsumme		Bilanzsumme

vereinfachter Aufbau der Bilanz

Aktiva	Bilanz	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital
II. Sachanlagen		
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten
I. Vorräte (Waren)		2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten
II. Forderungen		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,		8. sonstige Verbindlichkeiten
Bilanzsumme		Bilanzsumme

- 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
- 2. technische Anlagen und Maschinen
- 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Inventar und Bilanz - Beispiel

Aktiva	Bilanz Computer-Shop GmbH	Passiva
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital	
II. Sachanlagen (BGA)	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen	C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	
II. Forderungen	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	8. sonstige Verbindlichkeiten	

Inventar – Computer-Shop GmbH zum 31.12.2010

1 Schreibtisch € 1.000,00	1.000
2 Bürostühle € je 300,00	600
1 Schiebetüschrank € 2000,00	2.000
2 PC mit Drucker fürs Büro € 2.000,00	4.000
1 PKW € 18.000,00	18.000
10 PC je € 600 (Lagerbestand)	6.000
10 Laptops je € 800 (Lagerbestand)	8.000
8 Flatscreens à € 350,00 (Lagerbestand)	2.800
noch nicht bezahlte Rechnungen von Kunden € 3.600,00	3.600
Girokonto (Guthaben) € 3.500	3.500
Bargeld (Kassa) € 500	500
noch nicht bezahlte Rechnung v. Lieferanten € 3.000	3.000
Bankdarlehen bei SpK-M. Stand 31.12.10 € 25.000	25.000
Umsatzsteuerzahllast gg. Finanzamt	2.000

www.diplom-finanzwirte.de

Inventar und Bilanz - Beispiel

Aktiva	Bilanz	Computer-Shop GmbH	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	20.000
II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.000
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	50.000		50.000

$$\begin{aligned}
 &\text{Anlagevermögen} \\
 &+ \text{Umlaufvermögen} \\
 &- \text{Schulden} \\
 \hline
 &= \text{Reinvermögen} \\
 &\quad (= \text{Eigenkapital})
 \end{aligned}$$

Inventar – Computer-Shop GmbH zum 31.12.2010

1 Schreibtisch € 1.000,00	1.000	Anlagevermögen
2 Bürostühle € je 300,00	600	
1 Schiebetürschrank € 2000,00	2.000	
2 PC mit Drucker fürs Büro € 2.000,00	4.000	
1 PKW € 18.000,00	18.000	Umlaufvermögen
10 PC je € 600 (Lagerbestand)	6.000	
10 Laptops je € 800 (Lagerbestand)	8.000	
8 Flatscreens à € 350,00 (Lagerbestand)	2.800	Schulden (Verbindlichkeiten)
noch nicht bezahlte Rechnungen von Kunden € 3.600,00	3.600	
Girokonto (Guthaben) € 3.500	3.500	
Bargeld (Kassa) € 500	500	
noch nicht bezahlte Rechnung v. Lieferanten € 3.000	3.000	
Bankdarlehen bei SpK-M. Stand 31.12.10 € 25.000	25.000	
Umsatzsteuerzahllast gg. Finanzamt	2.000	

Inventar und Bilanz

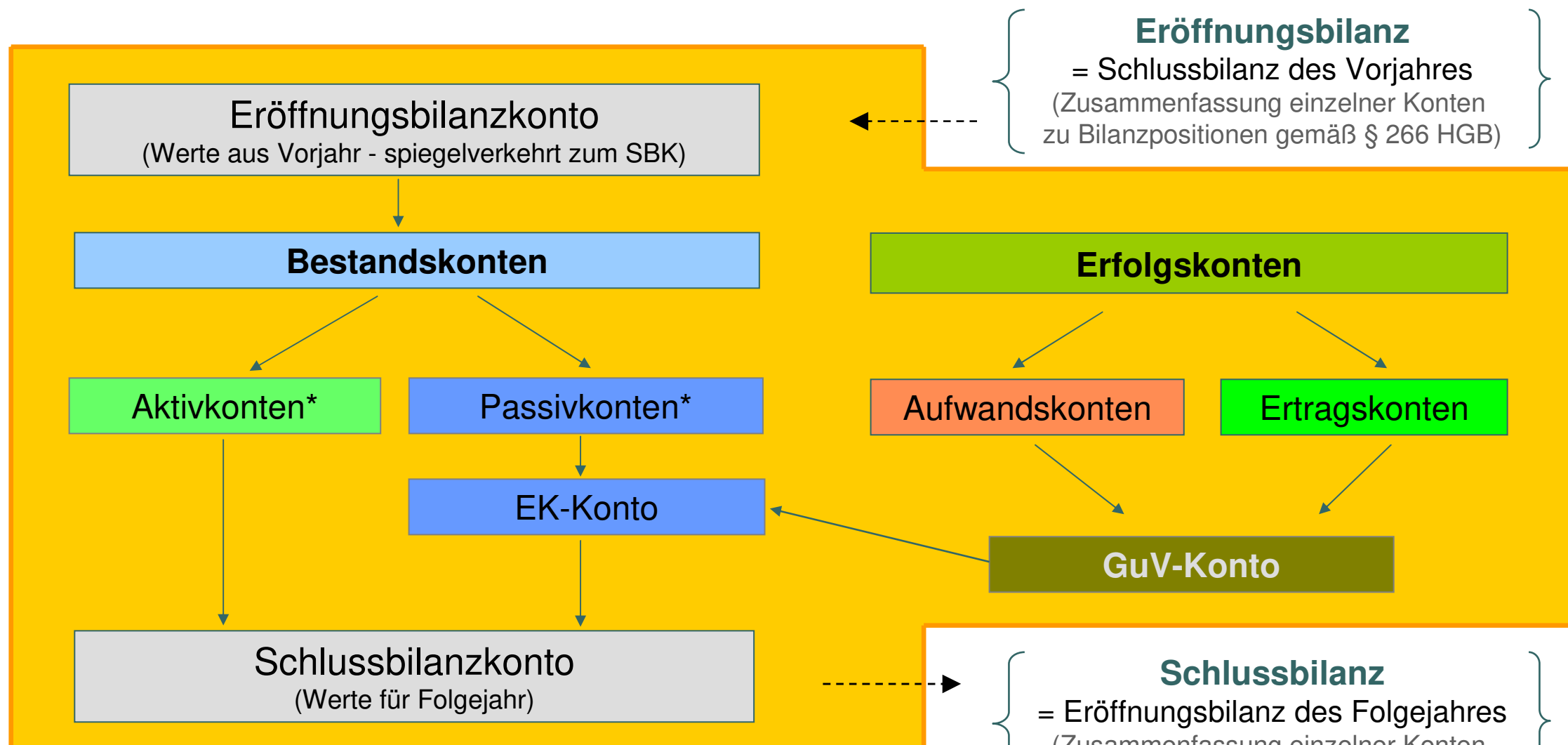
Aktiva	Bilanz Computer-Shop GmbH		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	20.000
II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.000
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	50.000		50.000

Bilanz → Finanzbuchführung → Konten

Nahezu jeder Geschäftsvorfall verändert die Bilanz. Um die Bilanz nicht fortlaufend neu erstellen zu müssen, erfolgt die Verrechnung nicht unmittelbar in der Bilanz, sondern innerhalb der **Finanzbuchführung** (doppelte Buchführung) über Konten.

Zu den Bilanzpositionen werden daher sogenannte „Konten“ geführt. Für jede Position der Eröffnungs-/Bilanz werden ein oder mehrere **Konten** eingerichtet; diese Konten werden über das **Eröffnungsbilanzkonto** (EBK) auf die einzelnen Konten gebucht. Zum Jahresende (Bilanzstichtag) werden diese Konten über das **Schlussbilanzkonto** (SBK) abgeschlossen und in der Schlussbilanz gemäß § 266 HGB zusammengefasst.

Das System der Finanzbuchführung - Übersicht



Eröffnungsbilanz
 = Schlussbilanz des Vorjahres
 (Zusammenfassung einzelner Konten
 zu Bilanzpositionen gemäß § 266 HGB)

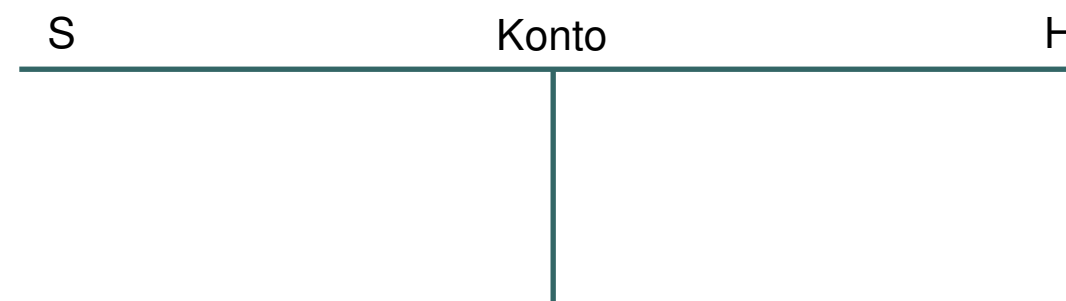
Schlussbilanz
 = Eröffnungsbilanz des Folgejahres
 (Zusammenfassung einzelner Konten
 zu Bilanzpositionen gemäß § 266 HGB)

* Zu den Bestandskonten **FaL** und **VaL** werden i.d.R. noch **Personenkonten** (**Debitoren** und **Kreditoren**) geführt.

Das System der Finanzbuchführung – Konto und Buchungssystematik

Ein Konto ist eine Verrechnungsstelle, auf der die geschäftsvorfallbedingten Änderungen der entsprechenden Bilanzposition während eines Geschäftsjahres einzeln chronologisch erfasst werden.

Auf der einen Seite des T-Kontos stehen die Anfangsbestände (AB) und Zugänge (Mehrungen) auf der anderen Seite die Abgänge (Minderungen) und der Endbestand (EB) zum Ende des Geschäftsjahres.



- Der Anfangsbestand AB (= Endbestand EB des Vorjahres) steht auf derselben Seite wie der entsprechende Bilanzposten in der Bilanz.
- Zugänge (Bestandszunahmen, Mehrungen) stehen auf derselben Seite wie der AB

Das System der Finanzbuchführung – Konto und Buchungssystematik

Grundfragen jedes Buchungssatzes

- welche Konten sind vom Geschäftsfall betroffen?
- handelt es sich um AKTIV- oder PASSIV-Konten?
- welches Konto wird auf welcher Seite gemehrt bzw. gemindert?

Grundprinzip jedes Buchungssatzes

- Buchungssatz nach dem Prinzip: SOLL an HABEN
- Summe der SOLL-Buchungen = Summe der HABEN-Buchungen

Das System der Finanzbuchführung – Konto und Buchungssystematik

Aktiva		Bilanz Computer-Shop GmbH	Passiva
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital
II. Sachanlagen (BGA)	25.600		
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen
I. Vorräte (Waren)	16.800		C. Verbindlichkeiten
II. Forderungen	3.600		2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
			8. sonstige Verbindlichkeiten
		50.000	25.000
			3.000
			2.000
			50.000

Bank: 3.500
Kasse: 500

S	Aktiv-Konto „Bank“	H
AB 3.500		
Zugang 1.000		EB 4.500
<u> </u>		<u> </u>

S	Passiv-Konto „VaL“	H
		AB 3.000
EB 3.200		Zugang 200
<u> </u>		<u> </u>

Aktiva		Bilanz Computer-Shop GmbH		Passiva	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital		20.000	
II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten		25.000	
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen		3.000	
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten		2.000	
	50.000			50.000	

Aktivkonten

S PKW H

AB 18.000

Bei **Aktiv-Konten** werden die Anfangsbestände (AB) **links** gebucht

AB 3.500

1.000

Zugänge (Mehrungen) auf Aktiv-Konten werden ebenfalls **links** gebucht

Passivkonten

Verbindlichkeiten aL

AB 3.000

Bei **Passiv-Konten** werden die Anfangsbestände (AB) **rechts** gebucht

AB 25.000

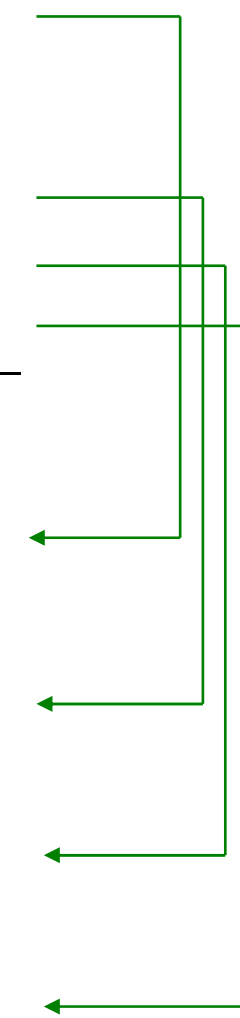
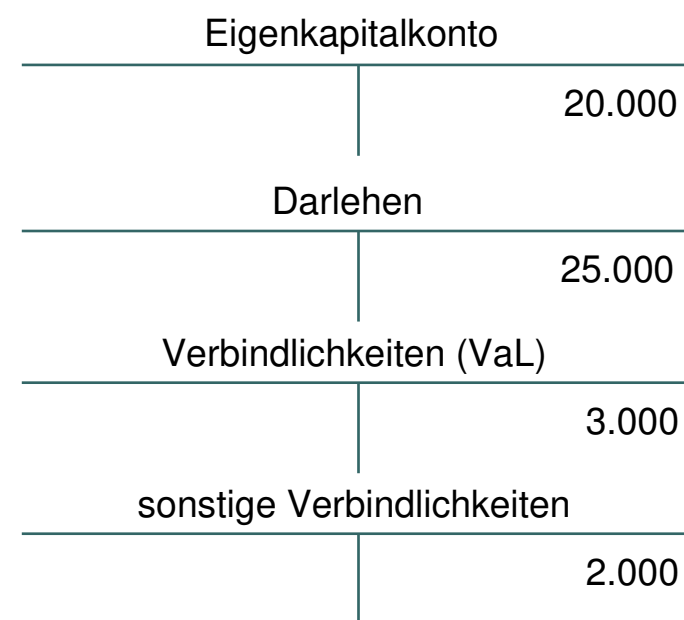
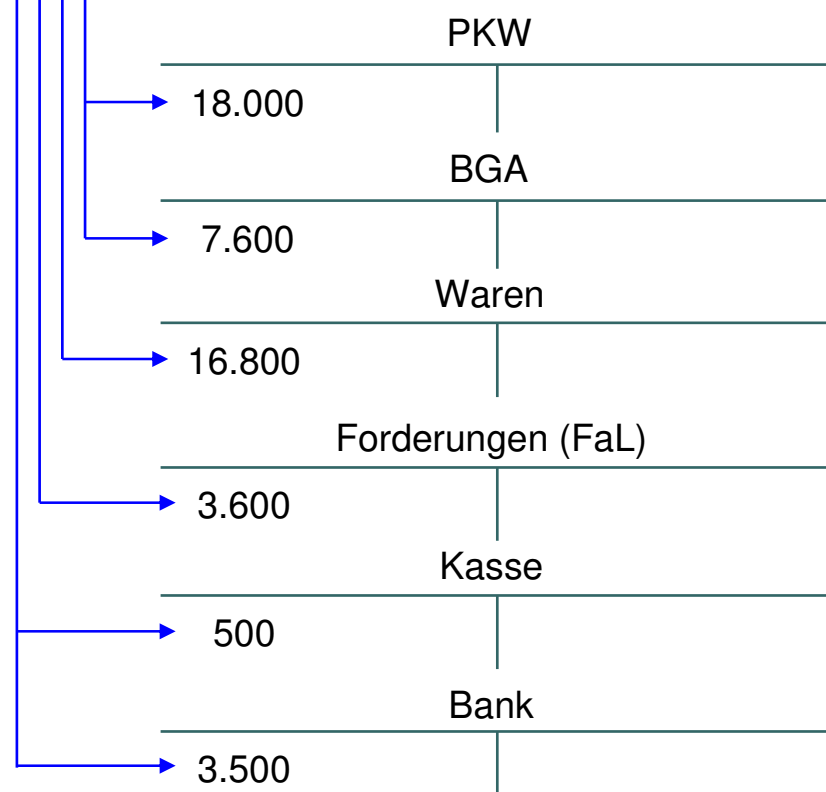
2.000

Zugänge (Mehrungen) auf Passiv-Konten werden ebenfalls **rechts** gebucht

Soll	Schlussbilanzkonto (SBK)		Haben
PKW	18.000	Eigenkapitalkonto	20.000
BGA	7.600	VaL	3.000
Warenbestand	16.800	Bankdarlehn	25.000
Forderungen	3.600	Sonstige Verbindlichkeiten	2.000
Kasse	500		
Bank	3.500		
	50.000		50.000

Aktiva	Bilanz Computer-Shop GmbH		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	20.000
→ II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.000
→ IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	50.000		50.000

Aktiva	Bilanz Computer-Shop GmbH	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital 20.000
II. Sachanlagen (BGA) 25.600		B. Rückstellungen
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten
I. Vorräte (Waren) 16.800		2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten 25.000
II. Forderungen 3.600		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen 3.000
IV. Kassenbestand, Bankguthaben, 4.000		8. sonstige Verbindlichkeiten 2.000
	50.000	50.000



Soll	Eröffnungsbilanzkonto (EBK)		Haben
Eigenkapitalkonto	20.000	PKW	18.000
VaL	3.000	BGA	7.600
Bankdarlehn	25.000	Warenbestand	16.800
Sonstige Verbindlichkeiten	2.000	Forderungen	3.600
		Kasse	500
		Bank	3.500
	<u>50.000</u>		<u>50.000</u>

Buchungssatz:
 PKW an EBK 18.000

Buchungssatz:
 EBK an EK-Konto 20.000

PKW	
18.000	
BGA	
7.600	
Waren	
16.800	
Forderungen (FaL)	
3.600	
Kasse	
500	
Bank	
3.500	

Eigenkapitalkonto	
	20.000
Darlehen	
	25.000
Verbindlichkeiten (VaL)	
	3.000
sonstige Verbindlichkeiten	
	2.000

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung

Alle betrieblichen Geschäftsvorfälle lassen sich einem der folgenden 4 Grundfälle zuordnen:

- (1) Aktiv-Tausch
- (2) Passiv-Tausch
- (3) Aktiv-Passiv-Mehrung
- (4) Aktiv-Passiv-Minderung

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung

Aktivkonten

PKW	
18.000	
BGA	
7.600	
Waren	
16.800	
Forderungen (FaL)	
3.600	
Kasse	
500	
Bank	
3.500	

Passivkonten

Eigenkapitalkonto	
	20.000
Darlehen	
	25.000
Verbindlichkeiten (VaL)	
	3.000
sonstige Verbindlichkeiten	
	2.000

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung

(1) Aktiv-Tausch

Aktivkonten

Einzahlung von 300 aus der Kasse auf das Bankkonto; Kasse nimmt um 300 ab Bank um 300 zu:

Kasse	
500	300
Bank	
3.500	300

Buchungssatz: **Bank an Kasse 300**



(1) Aktiv-Tausch

(2) Passiv-Tausch

Passivkonten

Begleichung einer Verbindlichkeit von 1.000 durch Aufnahme eines Bankkredits (Darlehen):

Darlehen	
	25.000
	1.000
Verbindlichkeiten (VaL)	
1.000	3.000

Buchungssatz: **VaL an Darlehen 1.000**



(2) Passiv-Tausch

→ **Soll-Konto (zuerst) an Haben-Konto**

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung (1) Aktiv-Tausch

Aktivkonten

Einzahlung von 300 aus der Kasse auf das Bankkonto; Kasse nimmt um 300 ab Bank um 300 zu:

Kasse	
500	300 EB 200
Bank	
3.500 300	EB 3.800

Buchungssatz: Bank an Kasse 300



Soll	Schlussbilanzkonto		Haben
PKW	18.000	Eigenkapitalkonto	20.000
BGA	7.600	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
Waren	16.800	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.000
Forderungen	3.600		
Bank	Bank: + 300 Kasse: - 300	3.800	
Kasse		200	8. sonstige Verbindlichkeiten 2.000
	50.000		50.000

Aktiva		Schlussbilanz Computer-Shop GmbH		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital		20.000
II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000	
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.000	
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000	
	50.000		50.000	

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung (2) Passiv-Tausch

Passivkonten

Begleichung einer Verbindlichkeit von 1.000 durch Aufnahme eines Bankkredits (Darlehen):

Darlehen	
EB 26.000	25.000
	1.000
Verbindlichkeiten (VaL)	
1.000	3.000
EB 2.000	

Buchungssatz: VaL an Darlehen 1.000



Passiv-Tausch

Soll	Schlussbilanzkonto		Haben
PKW	18.000	Eigenkapitalkonto	20.000
BGA	7.600	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	26.000
Waren	16.800	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	2.000
Forderungen	3.600		
Bank	3.500		
Kasse	500	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	50.000		50.000

Aktiva	Schlussbilanz Computer-Shop GmbH		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	20.000
II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	26.000
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	2.000
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	50.000		50.000

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung

(3) Aktiv-Passiv-Mehrung

Aktivkonten

Passivkonten

Kauf eines neuen Bürostuhls für 400 auf Ziel (Zahlungsfrist)
(ohne Berücksichtigung von Umsatzsteuer):

BGA	
7.600	
400	

Verbindlichkeiten (VaL)	
	3.000
	400

Buchungssatz: BGA an VaL 400

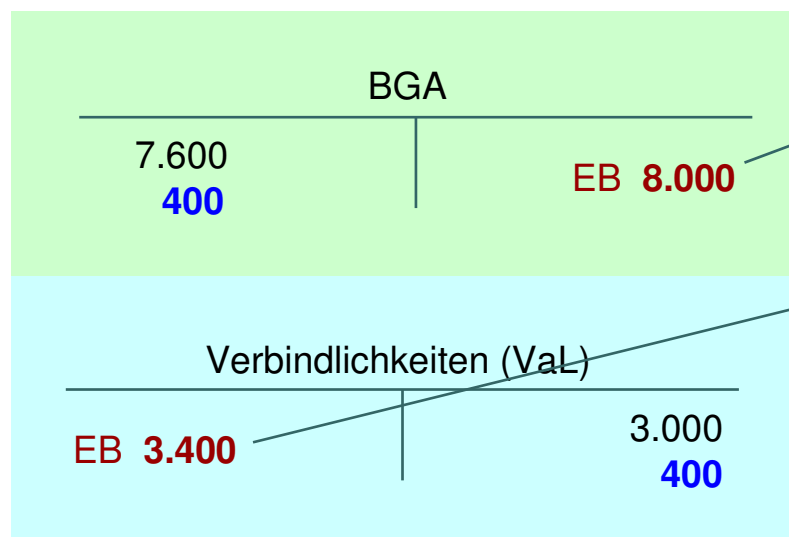


(3) Aktiv-Passiv-Mehrung

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung (4) Aktiv-Passiv-Mehrung

Aktivkonten **Passivkonten**

Kauf eines neuen Bürostuhls für 400 auf Ziel



Buchungssatz: BGA an VaL 400

↓
Aktiv/Passiv-Mehrung

Soll	Schlussbilanzkonto		Haben
PKW	18.000	Eigenkapitalkonto	20.000
BGA	8.000	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
Waren	16.800	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.400
Forderungen	3.600	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
Bank	3.500		
Kasse	500		
	50.400		50.400

Aktiva	Schlussbilanz Computer-Shop GmbH		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	20.000
II. Sachanlagen (BGA)	26.000	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	3.400
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	4.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	50.400		50.400

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung (4) Aktiv-Passiv-Minderung

Aktivkonten

Passivkonten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen in Höhe von 1.500 werden per Bank bezahlt:

Bank	
3.500	1.500

Verbindlichkeiten (VaL)	
1.500	3.000

Buchungssatz: VaL an Bank 1.500



(4) Aktiv-Passiv-Minderung

Die vier Grundfälle der Finanzbuchführung (4) Aktiv-Passiv-Minderung

Aktivkonten

Passivkonten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen in Höhe von 1.500 werden per Bank bezahlt:

Bank	
3.500	1.500
	EB 2.000

Verbindlichkeiten (VaL)	
1.500	3.000
EB 1.500	

Buchungssatz: VaL an Bank 1.500



Aktiv/Passiv-Minderung

Soll	Schlussbilanzkonto		Haben
PKW	18.000	Eigenkapitalkonto	20.000
BGA	7.600	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
Waren	16.800	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	1.500
Forderungen	3.600		
Bank	2.000	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
Kasse	500		
	48.500		48.500

Aktiva	Schlussbilanz Computer-Shop GmbH		Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	20.000
II. Sachanlagen (BGA)	25.600	B. Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte (Waren)	16.800	2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	25.000
II. Forderungen	3.600	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	1.500
IV. Kassenbestand, Bankguthaben,	2.500	8. sonstige Verbindlichkeiten	2.000
	48.500		48.500

Das (europäische) Mehrwertsteuer-System

Mehrwertsteuer – Umsatzsteuer – Vorsteuer

Seit der Umstellung auf die Netto-Allphasen-Umsatzsteuer nach dem 31.12.1967 wird in Deutschland „Umsatzsteuer“ (→ UStG) – jedoch auch „Mehrwertsteuer“ – gleichbedeutend verwendet.

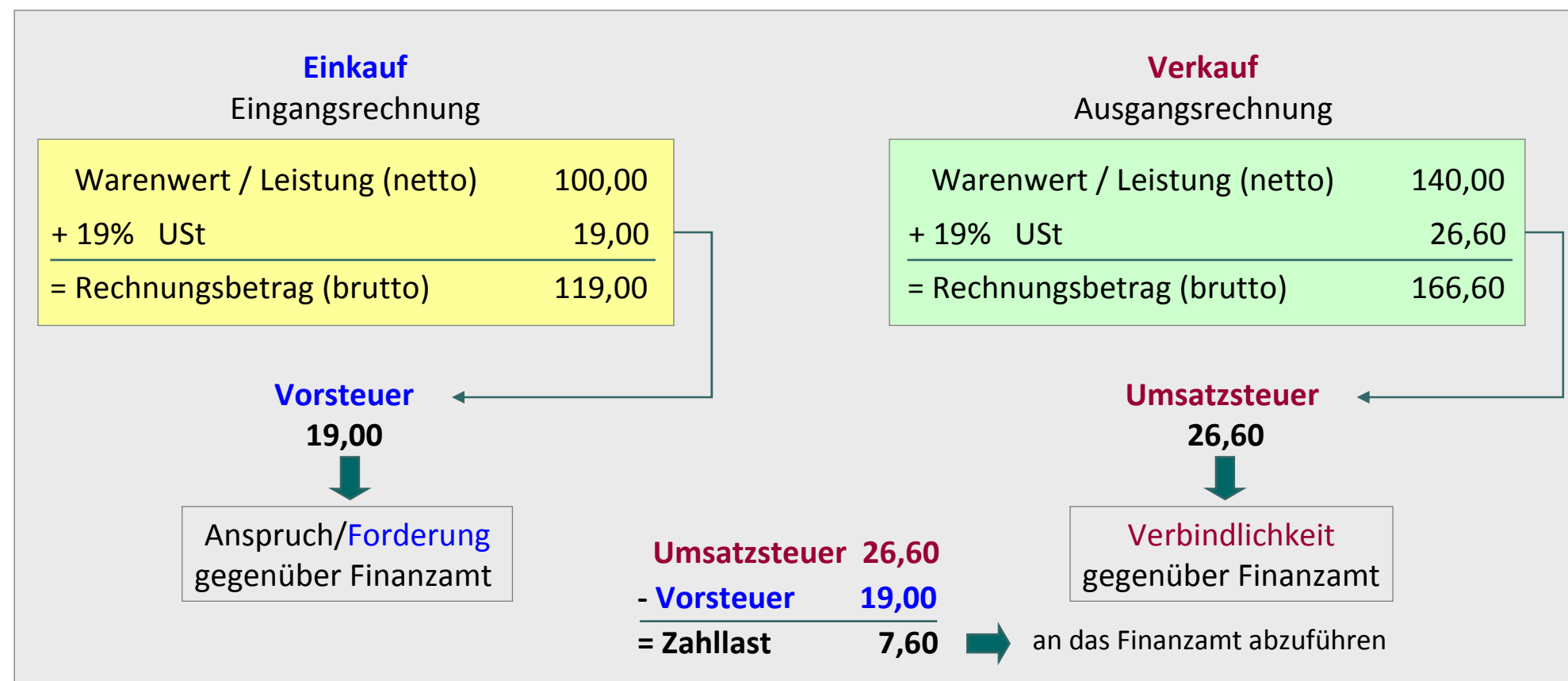
In der EU wird der Begriff „Mehrwertsteuer“ (MwSt)* verwendet.

* 77/388/EWG: Sechste Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern - Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage

Das Mehrwertsteuersystem

All-Phasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug

Umsatzsteuer und Vorsteuer aus Sicht der (umsatzsteuerpflichtigen) Computer-Shop GmbH (Beispiel)



Das Mehrwertsteuersystem

All-Phasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug

nur der erwirtschaftete Mehrwert wird mit Umsatzsteuer belastet:

Beispiel

		USt	VSt	Zahllast	
Rohstofflieferant an Produzent	100,00 19,00 119,00	19,00	-	19,00	= 100 · 19%
Produzent an Großhändler	140,00 26,60 166,60	26,60	19,00	7,60	= 40 · 19%
Groß- an Einzelhändler	170,00 32,30 202,30	32,30	26,60	5,70	= 30 · 19%
Einzelhändler an Kunde	220,00 41,80 261,80	41,80	32,30	9,50	= 50 · 19%
		119,70	77,90	41,80	= 220 · 19%

Das Mehrwertsteuersystem

All-Phasen-Netto-Umsatzsteuer

1967 wurde das Umsatzsteuersystem auf die sogenannte Allphasen-Netto-Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug umgestellt. Danach wird nur die erwirtschaftete Mehrwert mit Umsatzsteuer belastet.

		USt	VSt	Zahllast
Rohstofflieferant an Brauerei	100,00 19,00 119,00	19,00	-	19,00
Brauerei an Großhändler	140,00 26,60 166,60	26,60	19,00	7,60
Groß- an Einzelhändler	170,00 32,30 202,30	32,30	26,60	5,70
Einzelhändler an Kunde	220,00 41,80 261,80	41,80	32,30	9,50
		119,70	77,90	41,80

Buchen mit Umsatzsteuer

Umsatzsteuer in der Finanzbuchführung	
Vorsteuer bei	Umsatzsteuer bei
Einkauf von Waren, RHB-Stoffen, Anlagegütern, Dienstleistungen, ...	Verkauf von Waren, Erzeugnissen, Anlagegütern, Dienstleistungen, ...
Forderung gegenüber dem Finanzamt	Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt
Umsatzsteuer und Vorsteuer werden in bestimmten Zeiträumen (monatlich / vierteljährlich) mit einander verrechnet	
VSt > USt → Erstattungsanspruch (Forderung gg. Finanzamt)	USt > VSt → Zahllast (Verbindlichkeit gg. Finanzamt)

Buchen mit Umsatzsteuer

Kauf eines neuen Bürostuhls für 400 (netto) + 76 USt in bar
 (mit Berücksichtigung von Umsatzsteuer USt-Satz 19 %):

BGA	
7.600	
400	

Kasse	
500	
	476

Vorsteuer (VSt)	
76	

Buchungssatz: BGA **400** und VSt **76** an Kasse **476**

Buchen mit Umsatzsteuer

Verkauf eines PCs (Buchwert: 1.000 - netto für 1.190 (brutto) in bar
(mit Berücksichtigung von Umsatzsteuer USt-Satz 19 %):

BGA	
7.600	
400	
	1.000

Kasse	
500	
1.190	
	476

USt (MwSt)	
	190

Buchungssatz: Kasse **1.190** an BGA **1.000** und USt **190**

Buchen mit Umsatzsteuer

Abschluss der Umsatzsteuerkonten

Das wertmäßig kleinere Konto (in diesem Beispiel: VSt) wird über das wertmäßig größere Konto (in diesem Fall: USt) abgeschlossen.

Vorsteuer (VSt)	
76	76

USt (MwSt)	
76	190
114 Zahllast	

Buchungssatz: USt an VSt 76

Buchungssatz: USt an SBK 114

In diesem Fall besteht also eine **Zahllast** (Verbindlichkeit) gegenüber dem Finanzamt von 114, die entweder bei der nächsten **Umsatzsteuer-Voranmeldung** (monatlich oder vierteljährlich) und auf dem Konto „Umsatzsteuer-Vorauszahlung“ zu erfassen ist oder am Ende des Geschäftsjahres über das SBK zu buchen ist.

SBK	
	USt 114

Buchen mit Umsatzsteuer

Abschluss der Umsatzsteuerkonten

Während des Geschäftsjahres erfolgt die Verbuchung der Umsatzsteuerkonten (USt und VSt) i.d.R. über das Konto „USt-Vorauszahlungen“

Vorsteuer (VSt)	
76	76

USt (MwSt)	
190	190

USt-Vorauszahlungen	
76	190
114 Zahllast	

Bank	
3.500	114

Buchungssatz: (1) USt-Vorauszahlungen an VSt 76

Buchungssatz: (3) USt-Vorauszahlungen an Bank 114

Buchungssatz: (2) USt an USt-Vorauszahlungen 190

Buchen mit Umsatzsteuer

Abschluss der Umsatzsteuerkonten zum Bilanzstichtag

Vorsteuer (VSt)	
76	76

USt (MwSt)	
76	190
114 Zahllast	

Buchungssatz: USt an VSt 76

Schlussbilanzkonto (SBK)	
	USt 114

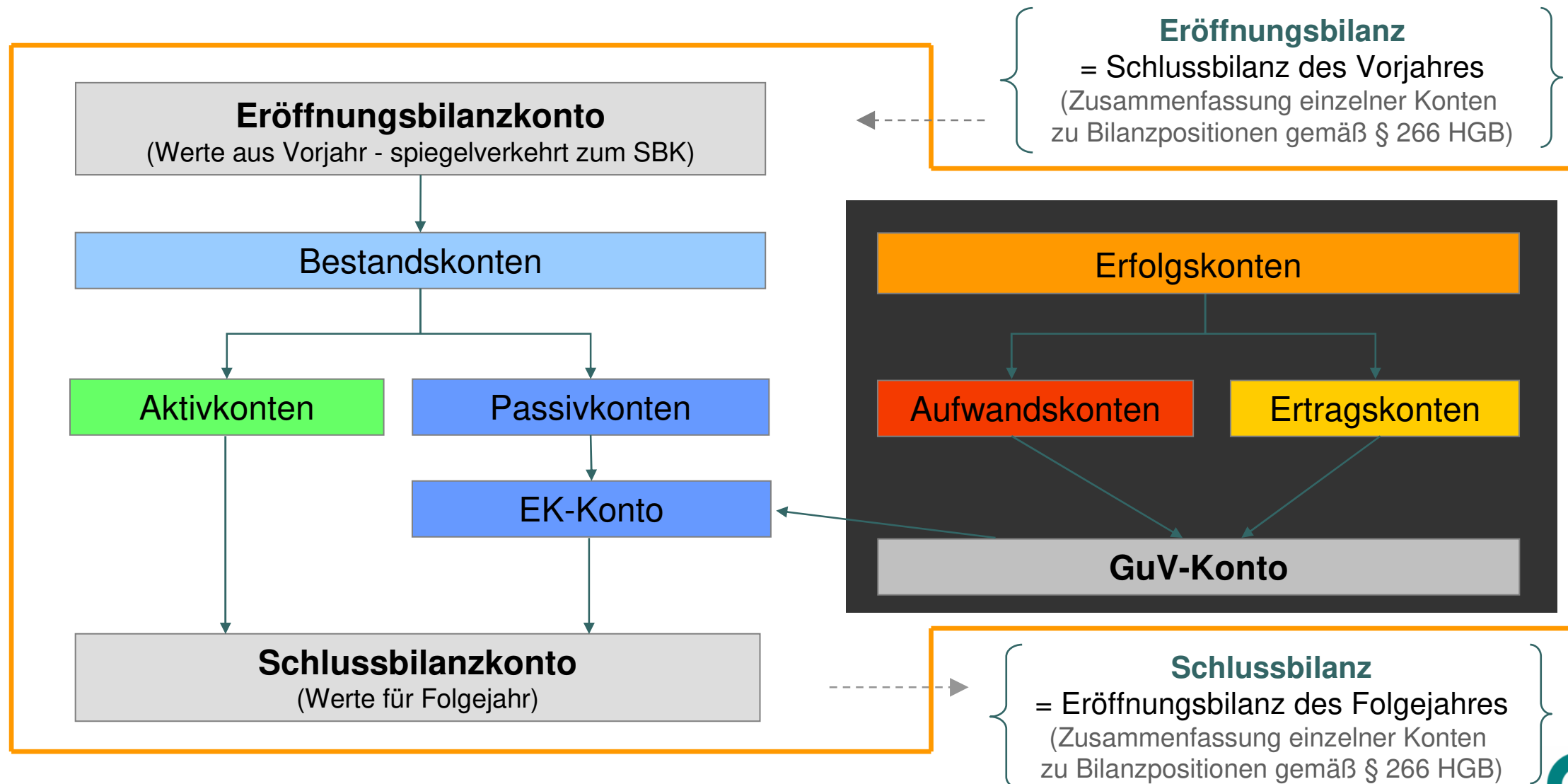
Buchungssatz: USt an SBK 114

Aktiva	Bilanz	Passiva
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital
II. Sachanlagen (BGA)		B. Rückstellungen
B. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten
I. Vorräte (Waren)		2. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten
II. Forderungen		4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
IV. Kassenbestand, Bank,...		8. sonstige Verbindlichkeiten 114

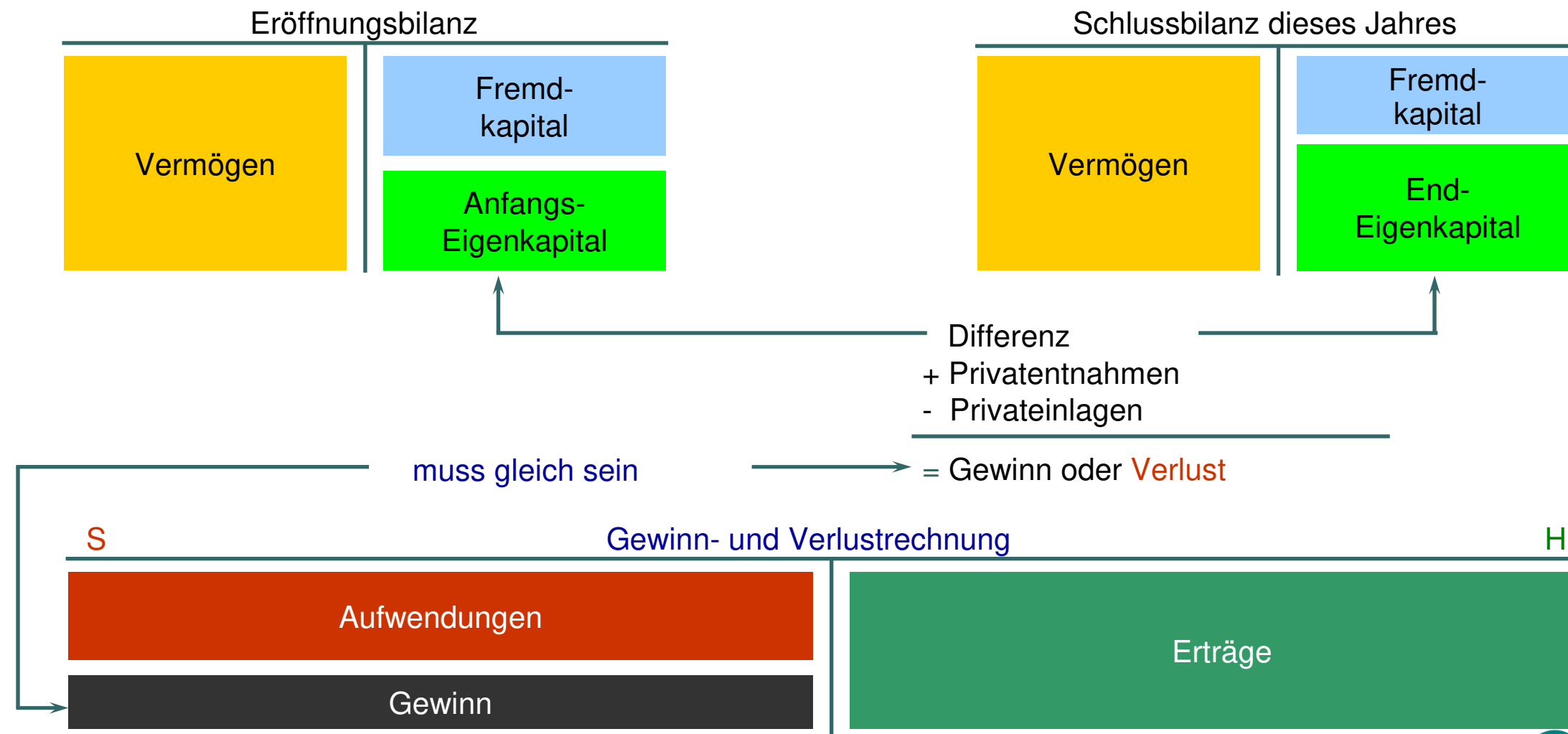
Erfolgskonten

Neben den Bilanzkonten / Bestandskonten werden noch sogenannte Erfolgskonten geführt.

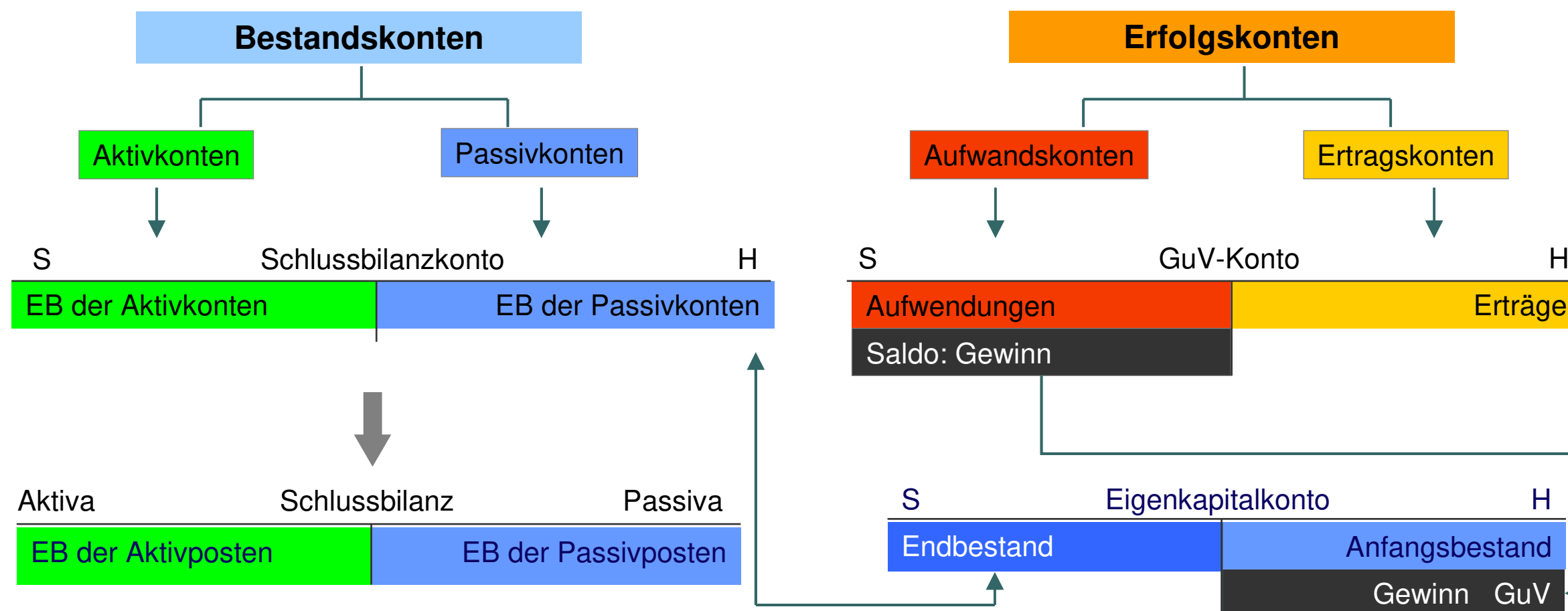
Das System der Finanzbuchführung - Übersicht



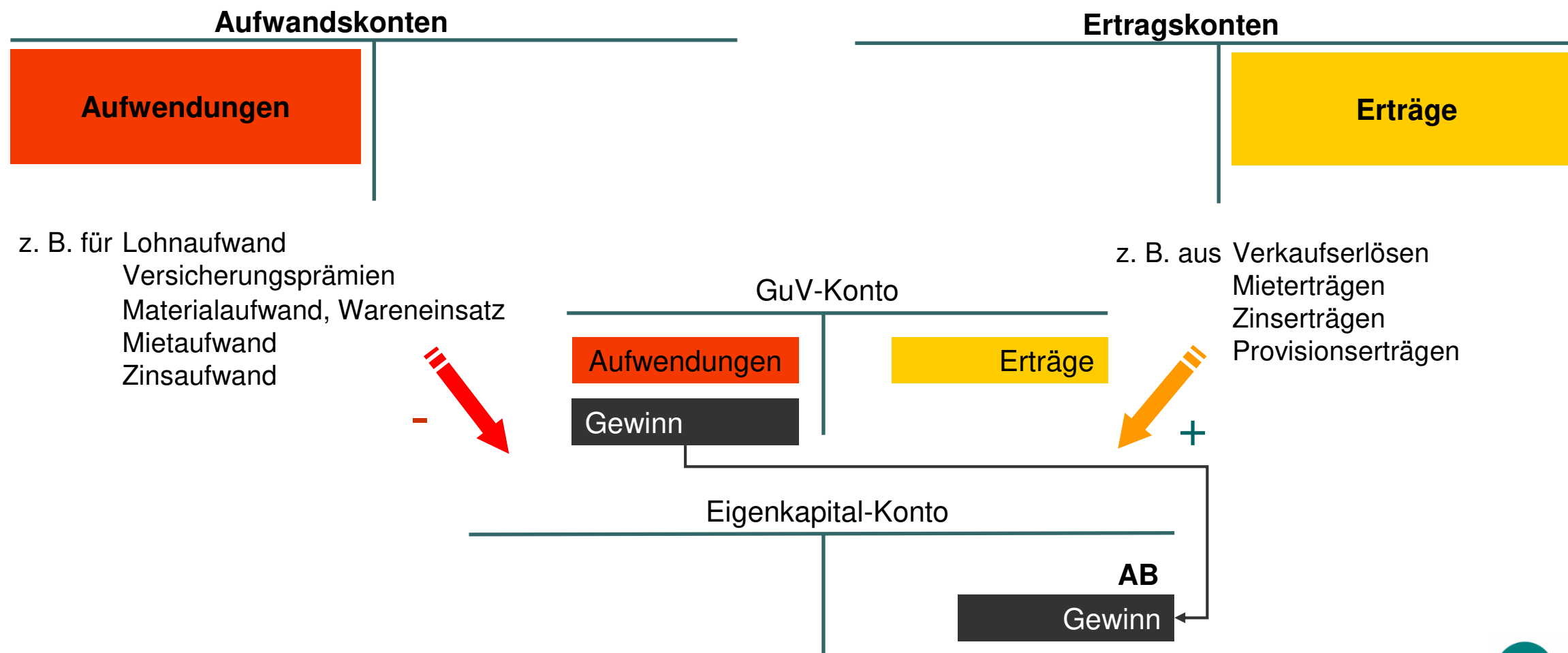
(Doppeltes) Gewinnermittlungsverfahren



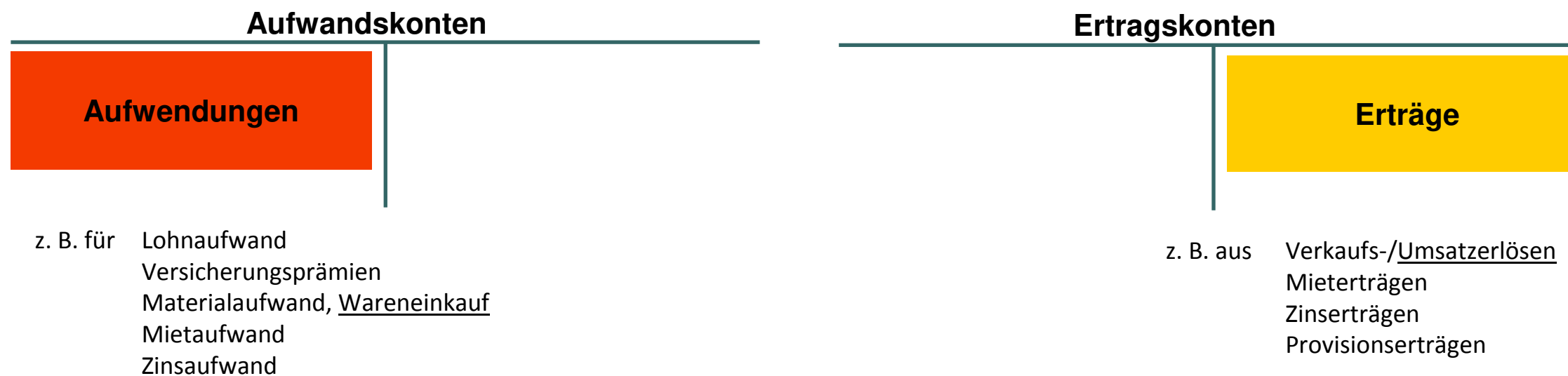
Das System der Finanzbuchführung - Übersicht



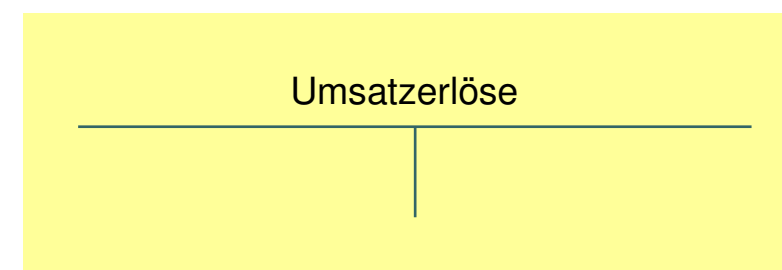
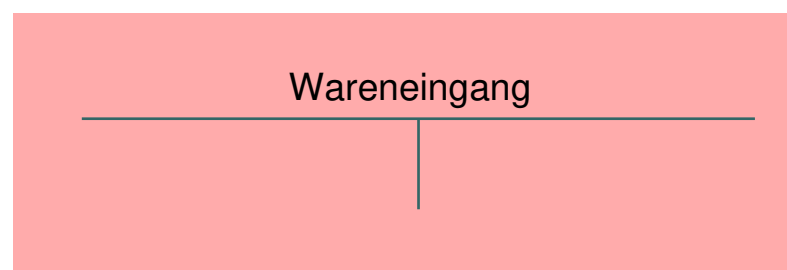
Erfolgskonten



Buchen auf Erfolgskonten



Erfolgskonten werden ohne Anfangswerte zu Beginn eines Geschäftsjahres gebucht!



Buchen auf Erfolgskonten – Aufwandskonto „Wareneingang“

Kauf eines TFT-Monitors beim Lieferanten für 350 (netto) auf Ziel (Rechnung mit Zahlungsfrist)
 (mit Berücksichtigung von Umsatzsteuer USt-Satz 19 %):

Wareneingang	
350	

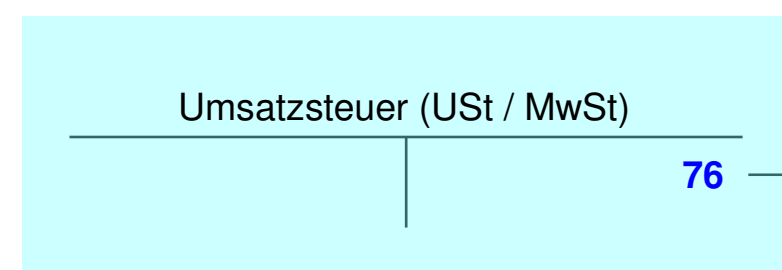
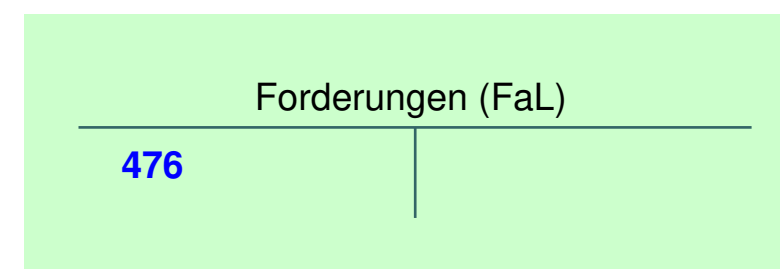
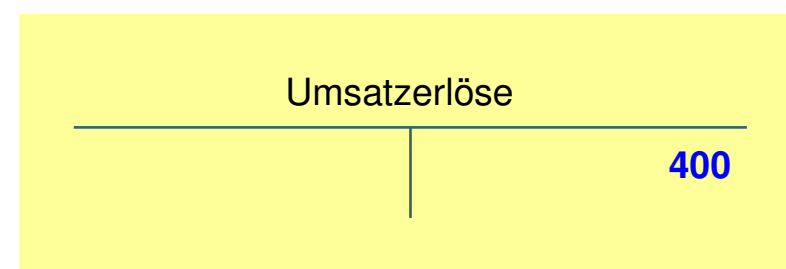
Verbindlichkeiten (VaL)	
	416,50

Erstattungsanspruch gg. Finanzamt	Vorsteuer (VSt)	
	66,50	

Buchungssatz: Wareneingang 350 und VSt 66,50 an VaL 416,50

Buchen auf Erfolgskonten – Ertragskonto „Umsatzerlöse“

Verkauf des TFT-Monitors an einen Kunden für 400 (netto) auf Ziel (Rechnung mit Zahlungsfrist)
(mit Berücksichtigung von Umsatzsteuer USt-Satz 19 %):

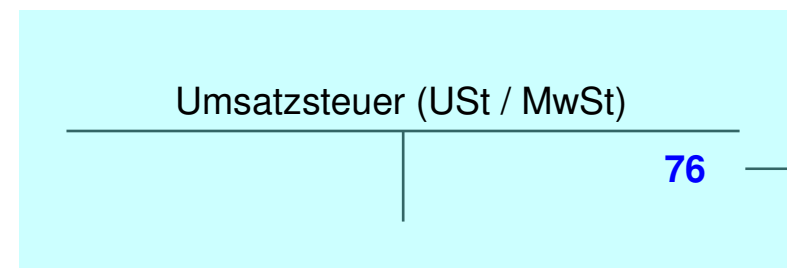
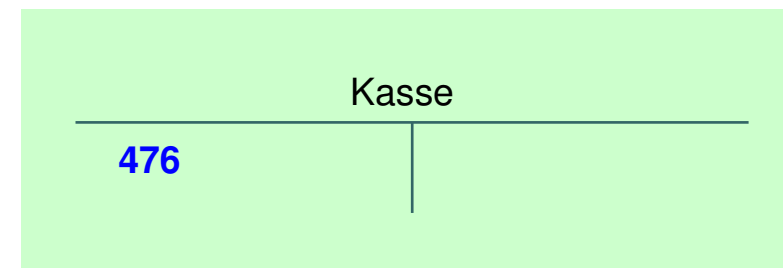
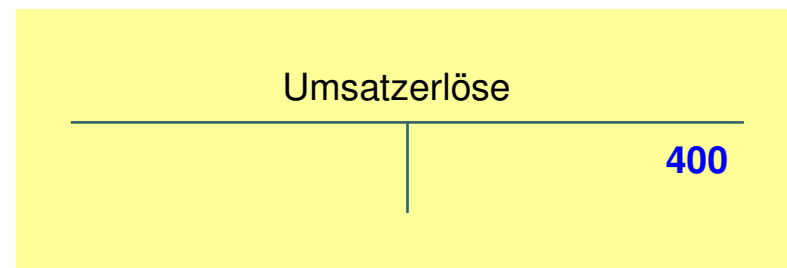


Zahllast
gg. Finanzamt

Buchungssatz: FaL 476 an Umsatzerlöse 400 und USt 76

Buchen auf Erfolgskonten – Ertragskonto „Umsatzerlöse“

Verkauf des TFT-Monitors an einen Kunden für 400 (netto) gegen Kasse
 (mit Berücksichtigung von Umsatzsteuer USt-Satz 19 %):

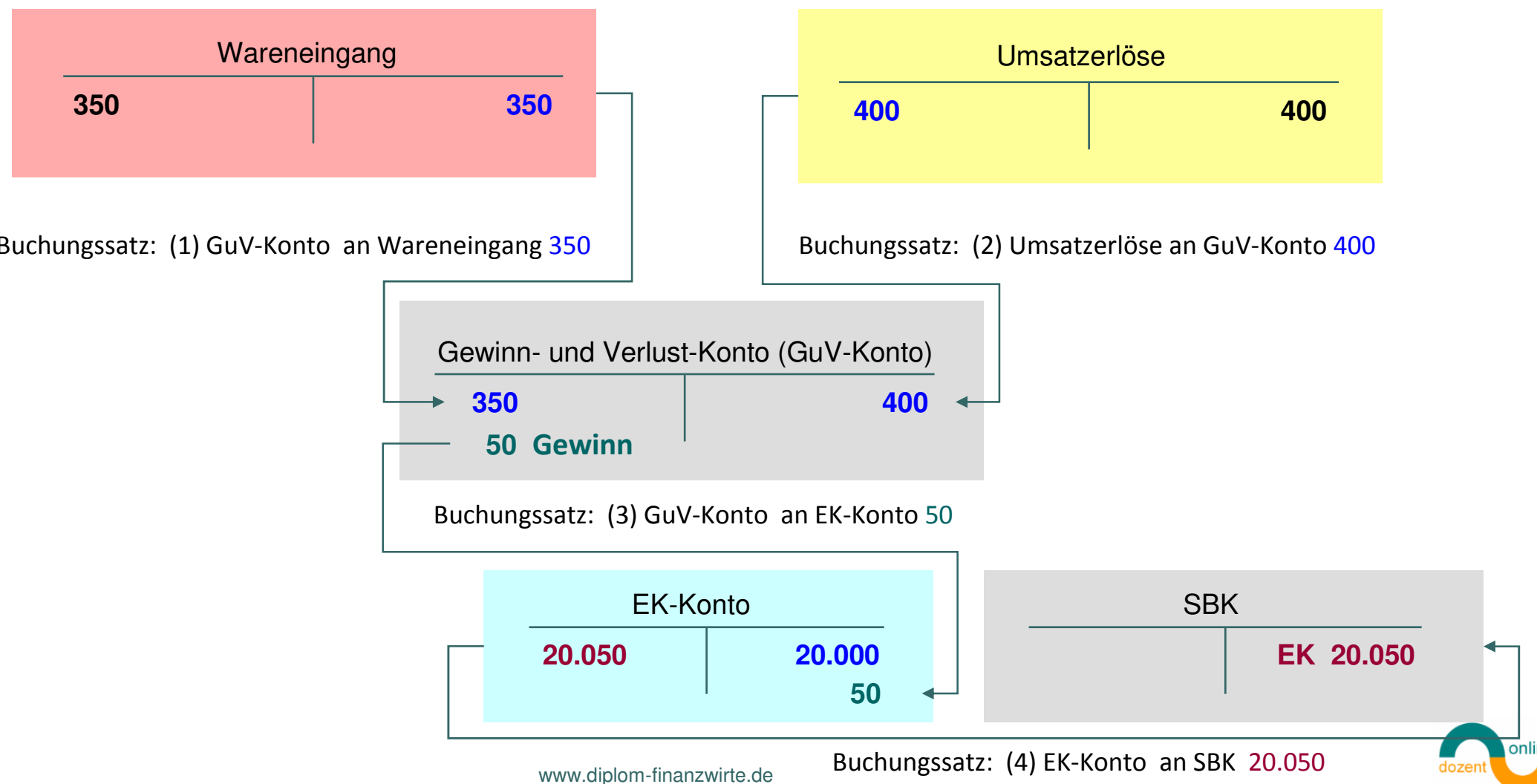


Zahllast
gg. Finanzamt

Buchungssatz: Kasse 476 an Umsatzerlöse 400 und USt 76

Buchen auf Erfolgskonten

Abschluss der (zentralen) Erfolgskonten über das GuV-Konto zum Ende des Geschäftsjahres



Buchen auf Erfolgskonten – das zentrale Aufwandskonto „Wareneingang“

Aufbau und Unterkonten des Kontos „Wareneingang“

ANK	
200	200

Zölle	
300	300

Wareneingang			
Rechnungspreise	49.950	erhaltene Skonti	60
Anschaffungsnebenkosten (ANK)	200	erhaltene Boni	150
Zölle	300	Gutschriften	100
		Retouren	140
		BMe	16.000
		Wareneinsatz (WE)	34.000

erh. Skonti	
60	60

erh. Boni	
150	150

VaL (Kreditoren)	
100	
140	

Warenbestand	
AB 800	EB 16.800
BMe 16.000	

GuV-Konto	
WE 34.000	

§ 275 HGB - Gewinn- und Verlustrechnung / GuV

Gesamtkostenverfahren

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand: Aufwendungen für RHB u. bezogene Waren
= **Rohergebnis nach dem Gesamtkostenverfahren**
6. Personalaufwand
7. Abschreibungen a) auf das Anlagevermögen (außer Finanzanlagen), b) unübliche Abschreibungen auf das Umlaufvermögen
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen
= **(Betriebsergebnis) [1. bis 8.]**
9. Erträge aus Beteiligungen (nur laufende Erträge)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und übliche Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
= **(Finanzergebnis)**
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Betriebs- und Finanzergebnis)
15. außerordentliche Erträge
16. außerordentliche Aufwendungen
17. außerordentliches Ergebnis
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
19. sonstige Steuern (alle anderen erfolgswirksamen Steuern)
20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (letzter Posten der GuV)

Umsatzkostenverfahren

1. Umsatzerlöse
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen
3. Bruttoergebnis vom Umsatz
4. Vertriebskosten
5. allgemeine Verwaltungskosten
6. sonstige betriebliche Erträge
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen
= **(Betriebsergebnis)**
8. Erträge aus Beteiligungen (nur laufende Erträge)
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Abschreibungen auf alle Wertpapiere des Umlaufvermögens
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
= **(Finanzergebnis)**
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Betriebs- und Finanzergebnis)
14. außerordentliche Erträge
15. außerordentliche Aufwendungen
16. außerordentliches Ergebnis
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
18. sonstige Steuern (alle anderen erfolgswirksamen Steuern)
19. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (letzter Posten der GuV)

Exkurs und Wiederholung

- Begriffliche Abgrenzungen
- „Wareneingang“ - zentrales Aufwandskonto der Handelsbuchführung

Begriffliche Abgrenzungen und Überschneidungen

Begriffe	synonyme Begriffe	Grundlage
Rohergebnis (GuV)		GuV
Rohergebnis (modifiziert)		GuV ,VSF S1325
Warenrohergebnis		Kostenrechnung
Warenreinergebnis	Betriebsergebnis	Kostenrechnung / GuV
Betriebsergebnis (GuV)	operatives Ergebnis	GuV (Pos. 1- 8)
Unternehmungsgewinn	Jahresüberschuss	GuV / Bilanz
Wareneinsatz	Aufw. für bez. Waren	Konto 3200 § 275 HGB
(Umsatz-)Erlöse	VP • x bereinigte Verkaufserlöse	Konto 8000
Umsatzerlöse (GuV)		GuV § 275 HGB

„Wareneingang“ - zentrales Aufwandskonto der Handelsbuchführung

§ 255 HGB – Bewertungsmaßstäbe

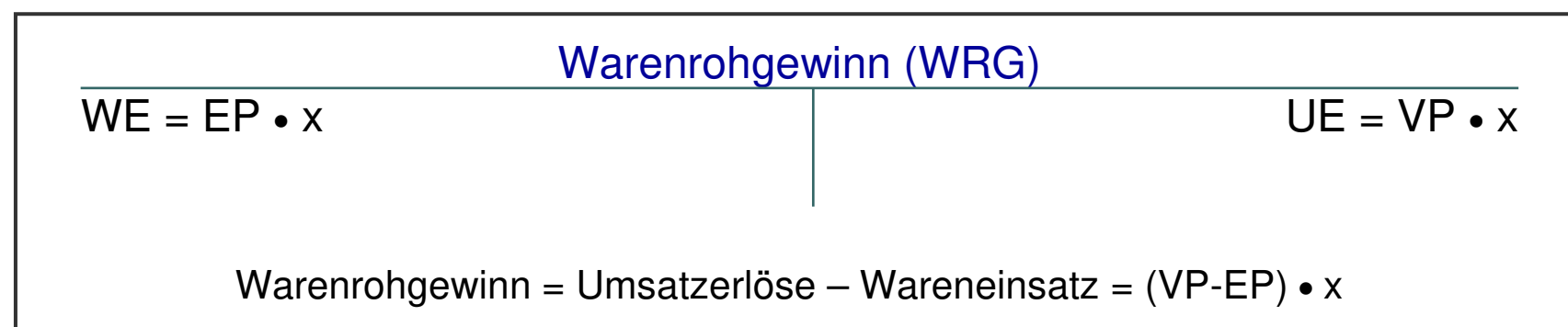
(1) Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die **Nebenkosten** sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. **Anschaffungspreisminderungen** sind abzusetzen.

„Wareneingang“ - zentrales Aufwandskonto der Handelsbuchführung

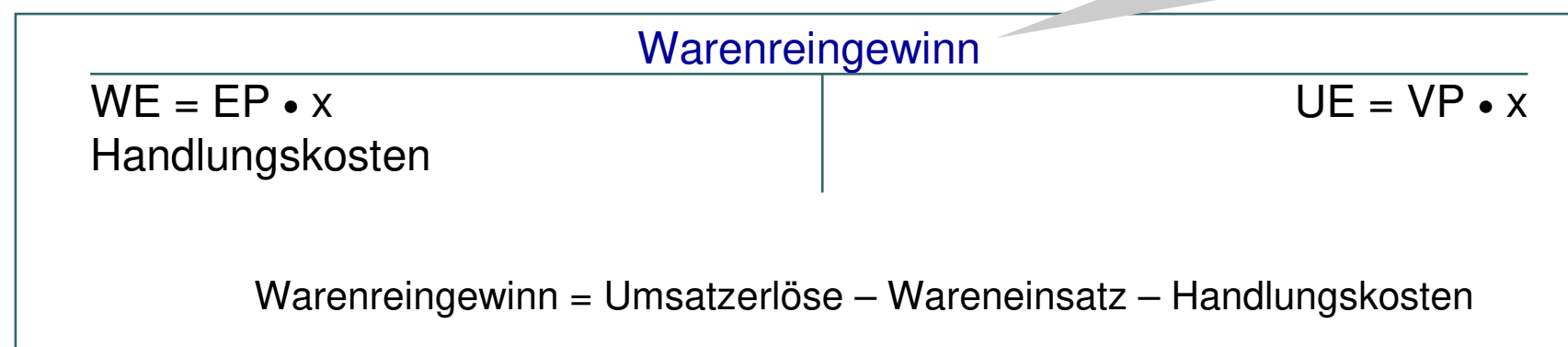
§ 143 AO – Aufzeichnung des Wareneingangs

- (1) Gewerbliche Unternehmer müssen den Wareneingang gesondert aufzeichnen.
- (2) Aufzuzeichnen sind alle Waren einschließlich der Rohstoffe, unfertigen Erzeugnisse, Hilfsstoffe und Zutaten, die der Unternehmer im Rahmen seines Gewerbebetriebs zur Weiterveräußerung oder zum Verbrauch entgeltlich oder unentgeltlich, für eigene oder für fremde Rechnung, erwirbt; dies gilt auch dann, wenn die Waren vor der Weiterveräußerung oder dem Verbrauch be- oder verarbeitet werden sollen. Waren, die nach Art des Betriebs üblicherweise für den Betrieb zur Weiterveräußerung oder zum Verbrauch erworben werden, sind auch dann aufzuzeichnen, wenn sie für betriebsfremde Zwecke verwendet werden.
- (3) Die Aufzeichnungen müssen die folgenden Angaben enthalten:
 1. den Tag des Wareneingangs oder das Datum der Rechnung,
 2. den Namen oder die Firma und die Anschrift des Lieferers,
 3. die handelsübliche Bezeichnung der Ware,
 4. den Preis der Ware,
 5. einen Hinweis auf den Beleg.

Wareneingang - Umsatzerlöse - WRG - Warenreingewinn



= Betriebsergebnis / operatives Ergebnis



Handelsbuchführung: Konto „Wareneingang“

Vgl. hierzu auch § 255 HGB „Bewertungsmaßstäbe“

Aufbau des Kontos "Wareneingang"

Wareneingang				VaL 1600		
ANK 3800	RP	10.000	Gutschrift	50	10.000	Gutschrift
500	ANK	500	Retouren	150		Retouren
Zölle 3850	Zölle	1.000	erh. Skonti	200	3730	
1000	{Bmi}	300	erh. Boni	300	200	200
			BMe	200	3740	
			Wareneinsatz	10.600	300	300

Bestandsmehrung

Bestand Waren			
AB	800	EB	1.000
BMe	200		

„Aufwendungen für bez. Waren“ § 275 HGB

Bestandsminderung

Bestand Waren			
AB	1.000	EB	700
		Bmi	300

Handelsbuchführung: Konto „Wareneingang“

§ 143 AO - Aufzeichnung des Wareneingangs

Vgl. hierzu auch § 255 HGB „Bewertungsmaßstäbe“

Wareneingang		VaL 1600	
ANK 3800	RP 10.000	Gutschrift 50	50 10.000
500 500	ANK 500	Retouren 150	150
Zölle 3850	Zölle {Bmi} 1.000	erh. Skonti 200	3730
1000 1000	{Bmi} 300	erh. Boni 300	200 200
		BMe 200	3740
		Wareneinsatz 10.600	300 300

} Preis-minderungen

Bestandsmehrung

Bestand Waren	
AB 800	EB 1.000
BMe 200	

Bestandsminderung

Bestand Waren	
AB 1.000	EB 700
	BMi 300

= „Aufwendungen für bez. Waren“ § 275 HGB

Handelsbuchführung: Konto „Wareneingang“

Beispiel:

Getränkeshändler vertreibt Flaschenbier
 (EP = 1 €; VP = 2 €; AB = 5; Einkauf 10 / Verkauf 10 Flaschen)

1. Fall: Einkaufsmenge = Verkaufsmenge

S	Wareneingang		H
	10 • 1 €		10 • 1 €

S	Bestand Waren		H
AB	5 • 1 €	EB	5 • 1 €

EBK ↑ (points to 5 • 1 € in Bestand Waren S)

↓ SBK (points from 5 • 1 € in Bestand Waren H)

S	Umsatzerlöse		H
10 • 2 €			10 • 2 €

S	GuV		H
10 • 1 €			10 • 2 €

Handelsbuchführung: Konto „Wareneingang“

Getränkeshändler vertreibt Flaschenbier
 (EP = 1 €; VP = 2 €; AB = 5; Einkauf 10 / Verkauf 8 Fl.)

2. Fall: Einkaufsmenge > Verkaufsmenge

S	Wareneingang	H
	10 • 1 €	2 • 1 €
		8 • 1 €

S	Umsatzerlöse	H
8 • 2 €		8 • 2 €

S	Bestand Waren	H
AB 5 • 1 €	EB	7 • 1 €
BMe 2 • 1 €		

S	GuV	H
8 • 1 €		8 • 2 €

↓
SBK

Handelsbuchführung: Konto „Wareneingang“

Getränkeshändler vertreibt Flaschenbier
 (EP = 1 €; VP = 2 €; AB = 5; Einkauf 10 / Verkauf 12 Fl.)

3. Fall: Einkaufsmenge < Verkaufsmenge

S		Wareneingang		H	
		10 • 1 €		12 • 1 €	
		2 • 1 €			
S		Bestand Waren		H	
AB		5 • 1 €	BMi	2 • 1 €	
			EB	3 • 1 €	
					SBK

S		Umsatzerlöse		H	
12 • 2 €				12 • 2 €	

S		GuV		H	
	12 • 1 €			12 • 2 €	